

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 6/1905 (1906)

Artikel: Übersicht über die schulhygienischen Bestrebungen und Publikationen
in der Schweiz im Jahre 1904

Autor: Zollinger, Fr.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-90998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Übersicht über die schulhygienischen Bestrebungen und Publikationen in der Schweiz im Jahre 1904. *)

Von Fr. Zollinger, med., Zürich.

Vorbemerkung.

Bei der Behandlung der schulhygienischen Fragen und Publikationen in der Schweiz muss man vor allem bedenken, dass unser kleines Land aus 25 Kantonen besteht, die im Schulwesen autonom sind; es gibt daher keine einheitlichen schulhygienischen Vorschriften; jeder Kanton bestimmt vielmehr, was er für seine Verhältnisse für gut findet. Dann ist auch in Betracht zu ziehen, dass wir vier Landessprachen haben: Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch, und dieser Umstand erschwert eine einheitliche Berichterstattung ebenfalls.

Die in Kraft bestehenden schulhygienischen Vorschriften wurden von Dr. F. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, gesammelt und von der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege im Jahre 1902 in einem stattlichen Bande veröffentlicht. Wer sich über die einschlägigen Fragen orientieren will, findet in dieser umfassenden Arbeit in unserm II. Jahrbuche jeden Aufschluss (Zürich, Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer).

I. Aufzählung der Zeitschriften, die gelegentlich Artikel von schulhygienischem Interesse bringen.

1. „Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“. V. Jahrgang 1904. Redaktion: Dr. phil. F. Zollinger. Verlag: Zürcher & Furrer, Zürich. 537 Seiten.

2. „Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“. Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesell-

*) Die nachfolgende Arbeit wurde aus Auftrag der Redaktion des Internationalen Archivs für Schulhygiene bearbeitet und findet hier Aufnahme, gestützt auf die freundliche Einwilligung des Chefredaktors, Prof. Dr. Griesbach, Mülhausen i. E., und des Herausgebers, Wilhelm Engelmann in Leipzig.

schaft für Schulgesundheitspflege. Beilage zur schweizerischen Lehrerzeitung. Redaktion: Schularzt Dr. Kraft. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Zehn Nummern jährlich, je ein Druckbogen stark.

3. „Schweizerische Lehrerzeitung“. Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums. Redaktion: Fr. Fritschi, Erziehungsrat in Zürich, und P. Conrad, Seminardirektor in Chur. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

4. „Schweizerische pädagogische Zeitschrift“. Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein unter der Redaktion von F. Fritschi, Erziehungsrat in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. (Beilage zur Lehrerzeitung.)

5. „Pestalozzianum“. Mitteilungen der schweizerischen permanenten Schulausstellung und des Pestalozzistübchens in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. (Beilage zur Lehrerzeitung.)

6. „Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege und Korrespondenzblatt für Ortsgesundheitskommissionen“. Redigiert von Dr. med. Gustav Custer, Zürich. Verlag: Th. Schröter, Zürich.

7. „Schweizerische Lehrerinnenzeitung“. Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnenverein. Redaktion: Fr. Dr. C. Graf, Sekundarlehrerin in Bern. 8. Jahrgang.

8. „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte“. Herausgegeben von Dr. E. Haffter in Frauenfeld und Prof. Dr. A. Jaquet in Basel. 34. Jahrgang. Verlag von Benno Schwabe, Basel.

9. „Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin der Schweiz“. Amtliches Organ des schweizerischen Gesundheitsamtes und des eidgenössischen statistischen Bureaus. Ärztlicher und pharmazeutischer Zentral-Anzeiger. Verlag von Scheitlin, Spring & Co., Bern.

10. „Zeitschrift für schweizerische Statistik“. Herausgegeben von der Zentralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft unter Mitwirkung des eidgenössischen statistischen Bureau. 40. Jahrgang. 800 Seiten.

11. „Pädagogische Blätter“. Vereinigung des „Schweizerischen Erziehungsfreundes“ und der „Pädagogischen Monatsschrift“. Organ des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins. Chefredaktion: Cl. Frei, Einsiedeln. 11. Jahrgang. Verlag: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

12. „Schweizerisches evangelisches Schulblatt“. Organ des evangelischen Schulvereins der Schweiz. Redaktion: J. Howald,

Seminarlehrer in Muristalden, Bern. Verlag: Zeughausgasse 14, Bern. 39. Jahrgang.

13. „Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich“. Redaktion und Verlag der Erziehungsdirektion. 19. Jahrgang.

14. „Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen“. Redaktion: Erziehungsdirektion St. Gallen. Zollikofersche Buchdruckerei St. Gallen. 10. Band.

15. „Berner Schulblatt“. Organ der freisinnigen bernerischen Lehrerschaft. Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten bei Interlaken. Buchdruckerei Bächler & Co., Bern. 37. Jahrgang.

16. „Aargauer Schulblatt“. Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn. Redaktion: A. Hengherr. Verlag: G. Keller, Aarau. 23. Jahrgang.

17. „Pionier“. Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern. Redaktion: E. Lüthi, Bern. Verlag: Stämpfli & Co., Bern. 25. Jahrgang.

18. „Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“. Organ der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Redaktion: Prof. Dr. O. Hunziker, Dr. Hans C. Müller, R. Wachter. Kommissionsverlag von Gebr. Leemann & Co., Zürich. 384 Seiten. 43. Jahrgang.

19. „Schweizerische Turnzeitung“. Organ für das schweizerische Turnwesen. Redigiert von J. J. Egg, J. Spühler, Dr. E. Zschokke in Zürich. Verlag: Zürcher & Furrer, Zürich. 47. Jahrgang.

20. „Monatsblätter für das Schulturnen“. Herausgegeben vom Schweizerischen Turnlehrerverein. (Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.) Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Redaktion: J. J. Müller, Zürich; J. Bollinger, Basel; G. Bubloz, Chaux-de-fonds. 15. Jahrgang.

21. „Bulletin pédagogique“. Organe de la Société fribourgeoise d'éducation et du Musée pédagogique de Fribourg. Rédacteur en chef: Jules Dessibourg, directeur de l'Ecole normale. Fribourg, Imprimerie St. Paul. 33^e année.

22. „L'éducateur“. Organe de la Société pédagogique de la Suisse romande. Rédacteur en chef: François Guex, directeur des Ecoles normales du canton de Vaud, Professeur de pédagogie à l'Université de Lausanne. Gerant: Charles Perret, Lausanne.

23. „L'educatore della Svizzera italiana“. Organo della Società degli Amici dell'Educazione e di Utilità Pubblica. Direzione: Prof. Giovanni Nizzola. Verlag: Em. Colombi & Co., Bellinzona.

24. „Berichte der Erziehungsdirektionen der einzelnen Kantone.

25. „Schweizerische Bauzeitung“. Wochenschrift für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik. Organ des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und der Gesellschaft ehemaliger Studierender des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich. Herausgegeben von A. Waldner, Zürich. Kommissionsverlag von Ed. Raschers Erben, Zürich. 624 Seiten. 43. Band.

II. Schriften und Zeitschriftenartikel.

I. Hygiene der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen.

a) Schulhäuser und Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Bern. Bearbeitet von der städtischen Schul- und Baudirektion in Bern. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Der Bericht bespricht hauptsächlich die neuern Schulhäuser. Für die Auswahl des Bauplatzes war massgebend: Viel Luft und Licht und wenig Lärm. Den Lehrzimmern wird Richtung gegen O. oder SO. gegeben. Die Maximalschülerzahl für die Primarklassen soll 44 nicht übersteigen. Zu Beginn des Schuljahres 1904/05 zählte die Stadt Bern 190 Primarklassen mit 7822 Kindern, was per Klasse einen Durchschnittsbestand von 41,2 Kindern ergibt. Dazu kommen noch 5 Spezialklassen für Schwachbegabte mit zusammen 75 Schülern. Gesamtbestand auf Frühjahr 1904 7895 Kinder in 195 Klassen. Von der Errichtung von Lehrerwohnungen im Schulhaus wird abgesehen, dem Hauswart wird hingegen eine Wohnung angewiesen. An allen Primarschulen und an der Knabensekundarschule wird Handarbeitsunterricht erteilt, der sich erstreckt auf Kartonnage, Schreinerarbeiten, Holzschnitt und Modellierarbeiten. Den Mädchen der obersten Klassen ist Gelegenheit geboten, die Anfangsgründe der Koch- und Haushaltungskunde kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke bestehen 6 Schulküchen. In jedem Schulhaus werden Brausebäder erstellt. Die Garderoben werden in Korridoren plaziert. Als System der Heizung wird die Warmwasserheizung gewählt. Die Aborte erhalten automatische Spülvorrichtung. Zum erstenmal wird das System der Ölpissoirs zur Anwendung gebracht. Neben der Schenkschen Schulbank („Simplex“) ist der sogenannte Signauertisch vielfach in Gebrauch. In einem Schulhaus wird in den oberen Klassen der Versuch mit frei-

stehenden Tischen und Stühlen gemacht. Als Anhang zu den Beschreibungen der drei Schulhäuser wird noch einiger Wohlfahrts-einrichtungen Erwähnung getan, die sich speziell die körperliche Kräftigung und Förderung der Jugend im schulpflichtigen Alter zum Ziele setzen: Zwei Badeanstalten in der Aare stehen dem Schulbaden zur Verfügung, das von besoldeten Schwimmlehrern und Schwimmlehrerinnen geleitet wird. Alle Mittel- und Primarschulen halten wöchentlich 3—6 Schwimmstunden ab. Am Schluss der Saison finden Schwimmexamina statt. In Bern bestehen 10 Kinderhorte. Die Lokale befinden sich in städtischen Schulgebäuden. Zum Zwecke der Schulreisen wird jeder Schule jährlich ein bestimmter Betrag zugewiesen, der unbemittelten Kindern die Teilnahme ermöglichen soll. Das Gymnasium ist infolge einer Stiftung imstande, jährlich acht-tägige Reisen ins Gebirge zu unternehmen.

b) Kosten der städtischen Schulhausbauten in Zürich in den Jahren 1889—1901. Zusammengestellt vom Hochbauamt der Stadt Zürich. Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung. S. 11.

In den 11 Schulhäusern und 8 Turnhallen sind zusammen 177 Klassenzimmer, in denen 9705 Kinder untergebracht werden können, so dass sich eine durchschnittliche normale Besetzung eines Raumes mit etwa 54 Kindern ergibt. Der Landerwerb kostete für ein Schulhaus durchschnittlich 105 659 Fr., die reinen Baukosten betragen für den m³ der Schulhäuser 25,73 Fr., der Turnhallen 22 Fr. An Mobiliarkosten wurden für einen Schüler 39,35 Fr. ausgegeben. Die Gesamtkosten für ein Klassenzimmer waren 41 876 Fr., auf einen Schüler entfällt der Betrag von 769,15 Fr.

c) Über Schulbaracken. Weisung des engern Stadtrates von Zürich an den Grossen Stadtrat.

Die Weisung empfiehlt den Bau einer Baracke nach dem Döcker-schen System, zu erstellen von der Firma Christoph & Unmark in Niesky O.-L., einer zweiklassigen nach dem System Brümmer von der Deutschen Barackenbaugesellschaft in Köln und einer zweiklassigen von der Firma A. Calmon, Asbest- und Gummiwerke in Hamburg. Die Schulzimmer sollen in einer Flucht aneinandergereiht sein; an die eine Seite der Flucht wird ein Flur gelegt, damit die Kinder nicht unmittelbar von der Strasse aus das Schulzimmer betreten. Der Flur wird ausserdem als Garderobe benutzt. Die Lehrzimmer erhalten eine Grösse von 70 m² (Länge 10 m und Breite 7 m). Zur Ausführung sollen zwei Baracken für je zwei Schulabteilungen und

eine Baracke für vier Schulabteilungen kommen. Die Gesamtkosten für Erstellung sämtlicher Baracken sind auf 134 000 Fr. angesetzt.

d) Dr. Kraft: Über Schulbaracken. Vortrag in der Züricher Gesellschaft für Gesundheitspflege. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 13.

Der Referent macht Mitteilungen über seine Studien und Beobachtungen an der ersten deutschen Städteausstellung und beschreibt die einzelnen Systeme eingehend.

e) Döckersche Schulbaracken. Zeitschrift: Pestalozzianum. S. 41.

Eine Besprechung der bekannteren Systeme der Schulbaracken mit besonderer Berücksichtigung des Systems Döcker, ergänzt durch gute Illustrationen.

f) Turnhalle und Turnplatz, eidgenössische Vorschrift. Zeitschrift: Monatsblätter für das Schulturnen.

Das Minimum für eine Turnhalle, in der selbstverständlich Spiele, die mehr Raum erfordern, nicht getrieben werden dürfen, ist 4—5 m² für jeden Schüler der zahlreichsten Turnklasse der betreffenden Schule. Der Turnplatz muss jedoch mindestens 300 m², der Turnsaal mindestens 160 m² gross sein. Diesen eidgenössischen Vorschriften sind beigegeben der Grundriss einer kleinsten Turnhalle von 160 m² mit Geräteausstattung für alle in der „Turnschule“ enthaltenen Geräteübungen, ferner ein Lageplan von einem Turnplatz von 13 m Breite und 23 m Länge und einem solchen von 15 m Breite und 20 m Länge, beide Pläne mit Einzeichnung von je einem Hang- und einem Stützgerät, also dem Minimum der erforderlichen Turngeräte.

g) Reinigung von Schulklokalen. Zeitschrift: Berner Schulblatt. S. 343.

Der Bericht empfiehlt „Dustless“ von Gebr. Weibel, Bern, das den Staub wie kein anderes Öl an den Boden bannt.

h) Dr. Emanuel Semerad, Stadtphysikus in Jungbunzlau, Böhmen: Über die Notwendigkeit, dass die Schule jeden Tag gründlich gereinigt werde. Vortrag, gehalten auf dem ersten internationalen Kongress für Schulgesundheitspflege in Nürnberg. Zeitschrift: Pionier. S. 44.

i) Prof. Dr. Leo Burgerstein in Wien: Die Schulbankfrage und die letzten Dr. Schenkschen Modelle. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. Nr. 8.

Der Lehrer soll möglichst viele Grössennummern zur Verfügung haben. Jede Schule soll einen Überschuss von Schulbänken verschiedener Nummern haben. Nicht jährlich, sondern halbjährlich soll eine Messung und Neuplazierung vorgenommen werden. Vorteilhaft ist es, wenn man in einem Schulhaus nur eine oder zwei Grössennummern verwendet und dennoch körpergerechte Plazierung erreichen kann, besonders, wenn dies durch sofortige Einstellung der Bank durch den Schüler selbst geschehen kann. Verfasser erinnert an die von Hansen in Kopenhagen konstruierte Vorrichtung, ferner an das System Dr. Schenk in Bern, dessen letzte Modelle vom „Simplex“ dem Kinde erlauben, mit einem Griff bezüglich der wichtigsten Verhältnisse der Subsellteile (Distanz, Differenz) hygienisch richtige Verhältnisse zu erzielen. Die Zollingersche Idee, die Subsellien einer ganzen Reihe derart gemeinsam auf Rollen zu stellen, dass man eine ganze Bankreihe wie eine Bettlade auf einmal verschieben kann, erleichtert die Fussbodenreinigung.

k) Zur Schultischfrage. Zeitschrift: Pionier. S. 4.

An einen Schultisch sollen folgende Anforderungen gestellt werden können: Der Schultisch muss im ganzen und in allen seinen Teilen sich nach der Grösse des Schülers richten. Der Schüler muss gerade und bequem sitzen können, und die Rückenlehne soll der Biegung des Rückens entsprechen. Die Sitzfläche hat sich der Körperform anzupassen. Der Schüler soll im Schultisch ungehindert stehen können. Die Tischplatte muss dem Schüler erlauben, die Lese- und Schriftflächen in einer Entfernung von 30 cm vom Auge zu sehen. Der Schultisch soll die Lehrmittel des Schülers gegen Staub und Beschädigungen aller Art schützen. Die beweglichen Teile des Schultisches sollen keinerlei störendes Geräusch verursachen. Es soll jeder Schüler aufstehen und sitzen und seinen Platz verlassen können, ohne die Mitschüler zu stören. Der Schultisch soll der Reinigung des Schulzimmers nicht hinderlich sein. Er soll solid, hübsch und trotzdem billig sein, damit jede Schulbehörde ihn einführen kann. Bezeichnet man die Sitzhöhe vom Zimmerboden oder vom Fussbrett an gerechnet mit SH, die Lehnenhöhe mit LH, den Abstand zwischen Sitz und Tischplatte obere Kante als Differenz = D, so ist:

$$D = \frac{1}{7} \text{ der Körperlänge des Schülers,}$$

$$SH = \frac{2}{7} \text{ " " " " " "}$$

Für den St. Galler Schultisch ergeben sich aus diesen Forderungen folgende Grössenverhältnisse:

Bank- nummer	Tisch- höhe	Differenz D	L.-H.	Fusschemel- höhe	Pult- breite	Bank- höhe
I	73,5	21	27	18	36	45
II	73,5	22,5	28,5	12	37,5	43,5
III	73,5	24	30	6	39	42
IV	73,5	25,5	31,5	—	40,5	42
V	79,5	27	37	—	42	46,5

Die Minusdistanz beträgt 3 cm. Die Pultsenkung ist aber zu gering, die Rücklehne besitzt zu wenig Biegung, und der Sitz ist zu hoch. Die Sitzfläche soll 1½ cm vertieft sein. Wegen der Förderung der Blutzirkulation sind die durchbrochenen Sitzflächen zu empfehlen. Das Sitzen soll auf die schriftlichen Arbeiten beschränkt werden. Der Tisch soll eine Neigung von 20 % besitzen. Der Berner Schultisch hat bewegliche Tischplatte und Sitz, er kann leicht auf dem Boden verschoben werden und kostet per Schüler 12 Fr.; er ist den Schulen zu empfehlen.

l) E. Lüthi: WORMATIA-Wandtafeln mit Schieferanstrich, System Peter, Patent D. R. 108 645. Zeitschrift: Pionier.

Die Tafel ist aus amerikanischem Pappelholz. Die Schiebervorrichtung erlaubt den Gebrauch von vier Schreibflächen. Das Gestell ist ebenfalls verschiebbar, so dass es in richtige Stellung und Beleuchtung gedreht werden kann. Die Tafel kann auch als Kartengestell verwendet werden. Der Preis beträgt je nach Grösse und Ausstattung 90—120 Fr.

m) Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern: Ein neuer rationeller Spucknapf für Schulzimmer und andere Räume. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. No. 7.

Füllungsmaterial, sowie Behandlung, regelmässige Leerung und Reinhaltung der Spucknapfe lässt sehr oft zu wünschen übrig. Der Vorschlag Hans Sucks, einen automatisch spülenden, mit der Wasserleitung und Kanalisation verbundenen Spucknapf zu konstruieren, ist sehr zu begrüßen. Dieser Gedanke hat in dem Reformspucknapf von C. Hülsmann in Freiburg i. B. seine Verwirklichung gefunden. Der Apparat ist kostspielig. Die Anwendung desselben ist nicht nur für Schulen mit Turnhallen, sondern auch für Sanatorien, Spitäler, Bahnhöfe, Kasernen, Wirtschaften und Hotels sehr zu empfehlen.

2. Hygiene der Internate und Kindergärten.

a) Landerziehungsheime. Zeitschrift: Berner Schulblatt. S. 706.

Der Bericht erwähnt die beiden schweizerischen Landerziehungsheime Glarisegg bei Steckborn und das Gymnasium „Engiadina“ in Zuoz, die sich eine rationelle, harmonische Entwicklung von Körper und Geist zur Aufgabe machen.

b) P. Martin: Les „Landerziehungsheime“. Zeitschrift: l'Edicateur. p. 244.

Das Referat beschäftigt sich eingehend mit dem allgemeinen Programm der Landerziehungsheime und erwähnt dabei besonders die Landerziehungsheime von Dr. Lietz bei Ilsenburg (Harz), Haulinda (Thüringen) und das schweizerische Landerziehungsheim in Glarisegg.

c) Jahresbericht des schweizerischen Landerziehungsheims in Glarisegg bei Steckborn. Direktion: W. Zuberbühler.

Der Bericht enthält eine interessante Darstellung des Lebens in der Anstalt im zweiten Berichtsjahre.

d) Von der Erziehung Epileptischer. Aus dem 18. Jahresbericht der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich.

Die Erziehung kann nach der Erfahrung des Verfassers, Dr. med. Ulrich, erfolgreich eigentlich nur bis zum Alter von 16 Jahren eintreten. Oft wird auch von den Angehörigen der krankhafte Zustand ihrer Kinder verkannt. Aufregungen, Misstimmungen, Widerspruchsgeist werden als Unarten aufgefasst, und die Kinder einerseits durch schwächliche Nachgiebigkeit, andererseits durch übertriebene Strenge in ihren krankhaften Zustand noch weiter hineingesteigert. Der Bericht erwähnt sodann mehrere Fälle von Heilung durch eine vernünftige Erziehung, bei der der Stock allerdings von vornherein in der Ecke stehen bleibt und die Liebe an seine Stelle tritt.

e) Die Kinderkrippen in Zürich. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 289.

Ein Bericht über die Tätigkeit dieser Kinderheime. Die Kosten pro Kind und Tag belaufen sich auf 1.10 Fr.

f) Dr. E. Zollinger: Die soziale Bedeutung des Kindergartens. Vortrag, gehalten am schweizerischen Kindergartenentag in Basel. Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung. No. 36.

Im Gebiet der Kindererziehung kommt das soziale Denken und Empfinden zum schönsten Ausdruck. Der Zweck der erzieherischen Bestrebungen Fröbels war die allseitige Weckung der dem Kinde

gegebenen Anlagen und Kräfte, nach dem Grundgesetze einer naturgemässen Menschenbildung. Dazu ist notwendig: die Ausbildung des Geistes und Leibes durch gymnastische Übungen und Spiele, die sorgfältige Übung der Sinne, die Bildung des Beschäftigungstriebes durch die von Fröbel erfundenen Spiele und die Weckung des sittlichen und religiösen Gefühls. Die Erzählungen, das gemeinsame Leben im Kindergarten, der Verkehr mit der Lehrerin wecken im Kinde frühzeitig auch religiöse und soziale Gefühle, es entstehen die ersten sittlichen Ideen. Basel zählt gegenwärtig 53 staatliche und 28 private Kindergärten mit 3300—3600 Kindern im 3.—6. Altersjahre.

3. Schulhygienische Untersuchungsmethoden.

Die ärztlichen Untersuchungen der in den Jahren 1901 und 1902 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 40. Jahrgang, Bd. II, S. 195.

Die Ergebnisse stützen sich auf Erhebungen, die von 15 Kantonen im Schuljahr 1901 und von 18 im Schuljahr 1902 durchgeführt wurden. Von 109 252 untersuchten Kindern erwiesen sich 11 779, somit 108‰ als nicht völlig normal. 53 Kinder waren blödsinnig, also bildungsunfähig, 16‰ der Gesamtzahl schwachsinnig, wovon 3‰ in höherem Grade. Für 664 (58‰ der Gebrechlichen, 6‰ der Gesamtzahl) wurde Versorgung in Spezialklassen oder Spezialanstalten befürwortet. 844‰ sind mit leichten oder schwereren körperlichen Krankheiten und Gebrechen behaftet, mit Leiden, die in vielen Fällen mit zunehmendem Alter von selbst verschwinden, oder die durch richtige Behandlung gehoben werden können.

4. Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel.

a) Dr. G. Hagmann, Prof. der Geschichte an der Kantonschule in St. Gallen: Zur Reform eines Lehrplanes der Volksschule. Zum erstenmal erschienen 1887, neu bearbeitet in 2. Auflage 1904. Fehr, St. Gallen.

Mit Begeisterung und Überzeugung bespricht der Verfasser die Notwendigkeit einer Reform der heutigen Volksschule und gibt zugleich die Wegleitung dazu. Er tritt lebhaft dafür ein, dass mit aufsteigenden Klassen eine relative Abnahme der Lektionen zugunsten des körperlichen Unterrichts und eine Zunahme der Selbständigkeit ins Auge gefasst werde.

b) Dr. G. Finsler, Rektor der Literarabteilung des städtischen Gymnasiums in Bern: Die Lehrpläne der

schweizerischen Gymnasien. Mit Rücksicht auf die Forderungen des eidgenössischen Maturitätsprogramms für Medizin im Auftrage des eidgenössischen Departements des Innern zusammengestellt. Bern, Stämpfli & Cie. 56 Seiten.

Eine Übersicht über Obligatorium und Fakultativum des Griechischen, Gesamtstundenzahl und Maturitätsfächer an sämtlichen Gymnasien der Schweiz.

c) Dr. R. Keller, Rektor des Gymnasiums in Winterthur: Reform des Lehrplanes der Mittelschulen, erschienen im Programm des Gymnasiums in Winterthur für das Schuljahr 1904/05.

Der Verfasser beschäftigt sich einleitend mit der immer mehr wachsenden Neurasthenie unserer Zeit, besonders auch in den Mittelschulen, die ihre Ursache darin hat, dass durch die Vermehrung der Disziplinen und den intensiveren Unterrichtsbetrieb eine geistige Mehrbelastung entstanden ist; dazu kommt, dass besonders die Mittelschulen oft das alte Wort vergessen: *mens sana in corpore sano est*, dass sie die körperliche Ausbildung der Schüler, die richtige Abwechslung zwischen Anstrengung und Erholung, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, allzusehr vernachlässigen. Er sieht die Kompensation für die erhöhte geistige Beanspruchung in: 1. der Reduktion der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden; 2. der Reduktion des das Gedächtnis belastenden Unterrichtsstoffes. Die Lektionsdauer soll verkürzt werden. Diese Reduktion soll so erfolgen, dass in den Zeitraum von 4 Stunden 5 Lektionen gelegt werden, die einzelnen Lektionen durch Pausen von je 10 Minuten getrennt werden. Nach der zweiten Lektion ist eine Pause von 15 Minuten einzuschalten, welche die Schüler im Freien zuzubringen haben. Daneben soll der Unterricht durch weise Beschränkung des Unterrichtsstoffes möglichst von beschwerendem Beiwerk befreit werden. Diese Reduktion der Lektionsdauer wird versuchsweise während des Schuljahres 1904/05 durchgeführt.

d) Der Stundenplan der Volksschule. Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons Nidwalden.

Der Bericht stellt folgende Grundsätze auf:

1. Den wichtigeren und bedeutungsvolleren Fächern gebührt am Tage die erste und beste Stelle. Daher werden Religion, Rechnen und Deutsch womöglich in die Morgenstunden verlegt.

2. Man Sorge für gehörige Abwechslung; daher unterrichte man in einem Fache nicht zu lange. In der Mittel- und Oberschule ist Stundenwechsel angezeigt; in der Unterschule trete nach jeder halben

Stunde ein Wechsel ein. Ebenso folge einem anstrengenden Fache ein leichtes.

3. In einer Gesamtschule muss für gehörigen Wechsel zwischen dem unmittelbaren und mittelbaren Unterricht gesorgt werden.

4. Nach Möglichkeit verteile man die Lehrgegenstände gleichmässig auf die beiden Hälften der Woche, so dass z. B. am Montag und Donnerstag, Dienstag und Freitag, Mittwoch und Samstag wenigstens teilweise die gleichen Fächer wiederkehren.

5. Der Form nach ist der Stundenplan möglichst übersichtlich und mit genauer Bezeichnung der Lehrgegenstände darzustellen.

6. Ein schön geschriebenes Exemplar des Stundenplanes muss in jeder Klasse an geeigneter Stelle aufgehängt werden. Der einmal festgestellte Stundenplan soll ohne Not nicht geändert werden; er soll den Kindern so zu eigen werden, dass sie ihn auswendig wissen.

e) Die Überbürdung. Die Schulsynode des Kantons Bern befasste sich mit dieser Frage und fasste folgende Resolution: Im ersten Schuljahr sollen keine Hausaufgaben gegeben werden, in den späteren Schuljahren keine schriftlichen, das nachschulpflichtige Alter, Gymnasium und höhere Töchterschule, ausgenommen, und in diesen oberen Klassen sind schriftliche Hausaufgaben nur im Aufsatz der Muttersprache gestattet. Die Hausaufgaben sollen nicht gegen den Schluss des Schuljahres erhöht werden. Preisaufgaben, die freiwillig gemacht werden sollen, sind verboten, ebenso Handarbeiten und Zeichnungen. Für die Ferien, sowie für die Sonn- und Feiertage sollen keine Hausaufgaben erteilt werden.

f) Überbürdung. Zeitschrift: Schweizerisches Protestantenblatt.

Der Artikel nimmt in erster Linie Bezug auf das höhere Schulwesen. Ein in der Entwicklung begriffenes Gehirn, weiche, des Tragens ungewohnte Schultern müssen geschont und nicht überlastet werden, die Glieder der heranwachsenden Jugend müssen in Spiel und körperlicher Übung ausgespannt, der Rücken vor Steifheit, die Augen vor Kurzsichtigkeit, die Nerven vor Abspannung bewahrt werden. Der Verfasser protestiert energisch gegen die Ausnützung der Kinderkraft, gegen die Erziehung zum Wunderkind, das auf dem Altar der Gewinnsucht und des Ehrgeizes geopfert wird. Die Fachlehrer in den Mittelschulen sollen ihre Forderungen immer mit denen ihrer Kollegen vergleichen. Nur fähige Kinder sollen in die oberen Schulen geschickt werden. Der Verfasser erinnert am Schluss an die Novelle von Conrad Ferd. Meyer: „Die Leiden eines Knaben“. Es gibt keine gewaltigere Predigt über diesen Text, als diese Novelle.

g) Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich: Die Hausaufgaben. Aus den Mitteilungen über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1904. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1905. Zürich, Gebr. Lehmann.

Die Hausaufgaben spielen in der Frage der Überbürdung der Schuljugend eine wichtige Rolle. Zürich gibt einschränkende Bestimmungen im neuen Lehrplan der Volksschule bekannt. Die Berner Schulsynode hat am 29. Oktober 1904 ihre Ansicht in diesem Sinne kundgegeben und sich dabei sowohl gegen die Aufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag, als gegen die Ferienaufgaben ausgesprochen. Der Erziehungsrat von Basel-Stadt behandelte die Frage ebenfalls. Überall gibt sich das Bestreben kund, die Hausaufgaben über den Sonntag möglichst einzuschränken. Den Rektoraten wird die genaue Kontrolle der Hausaufgaben empfohlen, hauptsächlich werden die umfangreichen Diktate, wie sie da und dort noch vorkommen, als unstatthaft erklärt. Thurgau bemerkt in seinem Bericht über diese Frage: Jede Hausaufgabe muss dem normalen Schüler zu lösen möglich sein und wird daher in der Regel noch einiger Erläuterung bedürfen. Die Aufgaben sind in möglichst bescheidenem Masse zu halten.

h) Prof. Dr. Jaquet in Basel: Die Hausaufgaben. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, No. 1.

Prof. Jaquet richtet eine Eingabe an das Erziehungsdepartement und die Schulsynode in bezug auf die Abschaffung der Hausaufgaben über den Sonntag. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der unter der Schuljugend verbreiteten Kränklichkeit ist eine möglichst vollständige Ausnutzung der dem Kinde zur Erholung bestimmten Zeit, insbesondere des Sonntags. Dieser Tag soll nicht durch Aufgaben verkürzt werden. Es wird die Bitte an die Schulbehörden gerichtet, es möchten die auf den Montag berechneten Hausaufgaben auf ein Minimum reduziert werden. Von ebenso grosser Bedeutung ist die Schlafdauer des Kindes. Die meisten Schulkinder schlafen zu wenig lang. Die Eltern sollten über diesen Punkt genügend belehrt werden.

i) Hausaufgaben. Zeitschrift: Berner Schulblatt.

Der Verfasser ist der Ansicht, dass die Gefahr der Überbürdung mit Hausaufgaben nicht so gross sei, wie vielfach behauptet wird. Er ist entschieden dagegen, dass die Hausaufgaben gänzlich abgeschafft werden, sie seien ein Bindeglied zwischen Haus und Schule. Der Zweck der Aufgabe ist die nach und nach entstehende Selbständigkeit, die Gewöhnung an Arbeit und rechte Einteilung und Benutzung

der Zeit. Der Verfasser ist auch gegen das Verbot von schriftlichen Strafarbeiten und Ferienaufgaben, weil in dem Schüler auch in den Ferien, die Erinnerung an die Schule, an die Pflicht wachgehalten werden müsse. Die Hausaufgaben sollen aber mit Überlegung gegeben werden, sie sollen keine bequemen Ruhekekissen für den Lehrer sein.

k). Dr. med. Theodor Zangger, Zürich: Laut oder deutlich? eine Frage an unsere Volksschullehrer. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. No. 2.

Die Schulkinder reden auch in ruhigem Gespräche sehr oft zu laut; die letzte Ausrede ist: „Der Herr Lehrer befiehlt es“. Die Schulvisitatoren sollen ihr Augenmerk darauf richten, dass die Klasse leise, aber deutlich spricht. Die leise, aber deutliche Aussprache schont nicht nur unsere Stimmbänder, sondern sie bildet sie auch aus.

5. Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler.

Dr. med. J. Müller, St. Fiden: Die Stellung des Lehrers zur Schulgesundheitspflege. Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz am 18. Okt. 1904 in Chur. Zeitschrift: Pädagogische Blätter.

Der erfahrene, hygienisch geschulte Lehrer sollte bei dem Bau von Schulhäusern zu Rate gezogen werden. Der Vortragende tritt lebhaft für eine umfassende Schulung des Lehrers in Hygiene ein. In 15 Seminarien der Schweiz finden hygienische Unterweisungen statt. 20 Kantone haben bezüglich der Volksschule spezielle Verordnungen über Gegenstände der Schulgesundheitspflege erlassen. Der Verfasser verlangt, dass der Lehrplan für die 8. Klasse der Primarschulen auf sein Programm setze: Vom Körper des Menschen 1. Verdauung, Atmung, Blutumlauf, Nerven, Sinneswerkzeuge, Arbeit, Erholung, Ruhe, Muskeln, Knochensystem. 2. Ansteckende Krankheiten, Krankenpflege, Unglücksfälle. 3. Private und öffentliche Gesundheitspflege. Der Lehrer soll sich um die Ernährung und Bekleidung der Schulkinder kümmern durch Verabfolgung von Schulsuppen, bei Ausflügen durch passende Erquickung. Er soll Stellung zur Alkoholfrage nehmen. Günstiges Plazieren in den Schulbänken, richtige Körperhaltung, gutes Licht, Reinlichkeit in Kleidung und Lehrmitteln, genügende Reinigung des Schulraumes, das sind alles Obliegenheiten, auf die der Lehrer ein grosses Gewicht zu legen hat. Der Referent tritt mit vollem Recht eifrig für die Bewegungsspiele und Spaziergänge ein und erwähnt die in Deutschland immer häufiger

werdenden „Waldschulen“. Der Lehrer soll auch bei Unglücksfällen die erste Hilfe leisten können. Der Vortragende hält es für dringend wünschbar, dass nicht nur den Lehrern und Schulbehörden, sondern auch den Eltern gesetzlich normierte Bestimmungen über Gesundheitspflege in den Schulen mit spezieller Berücksichtigung des Verhaltens bei ansteckenden Krankheiten in die Hand gegeben werden.

6. Körperliche Erziehung der Jugend.

a) Justus Gaule: Turnen und Wachstum. Zwei Vorträge, gehalten an der Konferenz schweizerischer Turnlehrer in Zürich. Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift.

Dem Turnen verdankt man die Verkürzung der Reaktionszeit. Durch den eidgenössischen Turnverein wurden in den Jahren 1895/96 an 5822 Turner durch Ärzte Körpervermessungen vorgenommen. Im Frühjahr 1895 fand die erste Messung statt, im Herbst 1895 eine zweite, im Frühjahr 1896 eine dritte. Von der ersten zur dritten Messung hatte die Körperlänge der untersuchten Turner um 1,3 cm = 0,79 ‰, der Brustumfang um 2 cm = 2,29 ‰, der Oberarmumfang um 0,9 cm = 3,46 ‰ zugenommen. Den grössten Vorteil durch den Turnbetrieb hat also die Muskulatur davongetragen. Der elektrische Reiz eines Froschmuskels beweist durch den Arbeitssammler, dass bei jedem folgenden Reiz die Hubhöhe kleiner ist, als beim vorhergehenden. Mit dem Kymographion und Myographion demonstriert er die Ermüdungskurve. Der Referent hat das Wachstum zweier Muskeln des Kaninchens, des musculus psoas und biceps, einer genauen Untersuchung unterworfen und dabei eine Kurve mit je 14tägigen Perioden erhalten. Bei einer Untersuchung über die Zahl der Blutkörperchen ist er auf eine 28tägige Periode gestossen. Der Blutdruck bei der Frau und beim Mann zeigt eine 28tägige Schwankung. Das Turnen bildet eine gewaltige auslösende Kraft. Der Referent fordert die Lehrer auf, Messungen und Beobachtungen über die Wirkung des Turnens anzustellen.

b) Dr. W. Brünings (Zürich): Der Einfluss des Turnens auf die Blutzirkulation. Vortrag mit Demonstrationen, gehalten vor der Konferenz schweizerischer Seminarturnlehrer in Zürich. Zeitschrift: Schweiz. Turnzeitung, S. 27.

Körperbewegung fördert die Blutbewegung. Eingehend bespricht der Referent die Physiologie des Herzens, gibt die Erklärung der Pulswelle, ihrer grossen Fortpflanzungsgeschwindigkeit. Es folgt die Besprechung der Blutkörperchen und ihrer Zählung, der Pulsation,

der Blutstockung durch Kompression, des Blutdruckes und dessen Messungen. Weiter spricht er von den Gefahren der durch Turnen erzeugten Blutdrucksteigerung. Herzerweiterung, Gehirnschlag, Herzschlag, Schlaganfall können nur durch andauernde ungewohnte Überanstrengung zustande kommen. Der gute Turner übt sein Herz allmählich. Das Turnen steigert den Stoffwechsel und vermehrt dadurch auch die Auswurfstoffe und vergrössert die von tätigen Muskeln in grossen Mengen gebildete Kohlensäure. Je ärmer das Blut an Sauerstoff ist, je reicher es an Kohlensäure ist, desto stärker erregend wirkt es auf die Nerven der Atemmuskeln, mit denen es in Berührung kommt. Beim Turnen findet eine Steigerung der Lungentätigkeit statt. Mit der Erregung der Atemnerven geht eine solche der Herznerven Hand in Hand. Turnen befördert den Verbrennungsprozess. Es wirkt auch auf die Stimmung, auf die geistige Rüstigkeit günstig ein, weil Blutzirkulation und Gehirntätigkeit in engstem Zusammenhang stehen. Zum Schluss warnt der Referent vor Überanstrengung der Herztätigkeit.

c) A. Widmer, Turnlehrer in Bern: Über die derzeitigen Einflüsse auf das Schul- und Vereinsturnen. Referat, gehalten am schweizerischen Turnlehrertag in Bern. Zeitschrift: Monatsblätter für Schulturnen.

Der eidgenössische Turnverein zählt nunmehr 610 Vereine mit 45,000 Mitgliedern. Die Kantone veranstalteten zahlreiche Kurse zur Einführung der neuen „Turnschule“. Auch im Lehrfach des Turnens an Seminarien sollten eigene Übungsschulen eingerichtet werden, damit dem angehenden Lehrer auch hier Gelegenheit geboten würde, Lehrübungen abzuhalten. An jedem Seminar sollte ein eigener Lehrstuhl für Turnen bestehen. Sodann bespricht der Referent den Instruktionskurs, zu dem auch die Seminaristen eingeladen wurden. Das Mädcheturnen im Seminarunterricht: Das Turnen ist für das weibliche Geschlecht ebenso notwendig, wenn nicht noch notwendiger wie für das männliche. Turnen und Korsett passen jedoch nicht zusammen. Durch den eidgenössischen Turnverein wurden Kurse von je 3 Wochen zur Ausbildung von Mädcheturnleitern veranstaltet. Auch den Seminaristen sollte eine spezielle Anleitung gegeben werden. Der Referent verlangt das Obligatorium des Turnens an sämtlichen Töchterseminarien und Prüfung sämtlicher Kandidatinnen, Einbezug des Mädcheturnens in den Unterrichtsplan der Lehrerseminarien. Schwedisches Turnen ist besonders für das Mädcheturnen empfehlenswert, weil es für einen lebhaften Knaben zu wenig Anregendes

bietet. Noch mehr Aufmerksamkeit ist dem Jugendspiel zu schenken. Dieses soll in jeder Turnstunde Berücksichtigung finden, besonders beim Mädchenturnen. Der Referent verurteilt mit Recht das Fussballspiel nach englischem Muster, das unsinnige Radwettfahren, die vielen sonntäglichen Wettkämpfe, die Matchreisen usw. Das kräftige, frisch-fröhliche Bewegungsspiel soll den ihm gebührenden Platz einnehmen. Um auch den Landschulen den Bau von Turnhallen möglich zu machen, macht der Referent die Anregung der Beschaffung von Bauplänen samt Kostenberechnung.

d) K. E. Zaugg: Das schwedische Turnen. Bericht über eine Studienreise nach Stockholm. Zeitschrift: Monatsblätter für Schulturnen, S. 3.

Das Referat behandelt folgende Themata: Allgemeines über das schwedische Turnen. Das königliche Zentralinstitut als Bildungsanstalt für Turnlehrer und -Lehrerinnen. Die Ausbildung der schwedischen Turnlehrer und -lehrerinnen. Die verschiedenen Arten des schwedischen Turnens: die pädagogische Gymnastik, die militärische Gymnastik, die medizinische Gymnastik (Heilgymnastik und Massage), Turnhallen und Turngeräte (Lattenwand, Querbaum, senkrechte Gitterleiter, Langbank, schräges Tau, Holzstuhl). Der Übungsstoff der schwedischen Gymnastik und dessen Anwendung im Unterricht. Der Turnbetrieb in den verschiedenen Schulanstalten, in der Armee und in den Vereinen (das Turnen in der Volksschule, Mittelschule, Armee, und das Vereinsturnen): Vergleich zwischen dem schweizerischen und dem schwedischen Turnen: Unser Stoff ist reichhaltiger als der schwedische. Bei uns sollte die Anzahl der beteiligten Schüler die Zahl 40 nicht übersteigen. In Schweden können 120 bis 150 Kinder zugleich beschäftigt werden. Unser Turnen lässt mit zunehmendem Alter eine methodische Entwicklung und Steigerung der Übungen zu, während dies beim schwedischen nur in beschränkter Masse der Fall ist. Hinsichtlich des Knaben- und Mädchenturnens besteht bei uns ein grosser Unterschied, in Schweden ist es sozusagen dasselbe. Bei uns tritt die Betätigung der Muskeln an Armen, Schultern und Beinen in den Vordergrund, im schwedischen Turnen die Rumpfübung, die Ausbildung der Rücken- und Bauchmuskulatur. In Schweden werden alltäglich Leibesübungen gepflegt. Das schwedische System kann nicht ausarten, während unser System Gefahr läuft, in ungesunde Bahnen auszuarten.

e) M. Reinhard: Über das schwedische Turnen. Referat, gehalten auf der X. Generalversammlung des schweizerischen

Lehrerinnenvereins. Zeitschrift: Monatsblätter für das Schulturnen, S. 145.

Der Bericht fasst speziell das Mädchenturnen ins Auge und erwähnt besonders Genf, wo das schwedische Turnen in sämtlichen Primarschulklassen für Mädchen obligatorisch ist.

f) Aus den Turn- und Spielstunden. Zeitschrift: Monatsblätter für Schulturnen.

Die Artikel geben Anleitung zur Behandlung folgender Themata: Übungen des Lehrerturnvereins. Stabwindungen mit Verbindungen. Exercices combinés forment une ronde. Stabübungen für das Mädchenturnen. Exercices d'ordre pour fête ou représentation scolaire.

g) Krankhafte Schwimmleistungen. Zeitschrift: Blätter für Gesundheitspflege, S. 190.

Das Referat warnt vor einer sportlichen Ausartung dieser an sich vorzüglichen Leibesübung.

h) Drill und Erziehung im Turnunterricht. Zeitschrift: Aargauer Schulblatt, S. 19.

Der Drill soll nicht zu stark hervortreten auf Kosten der Erziehung. Der Endzweck des Turnunterrichtes auf der 1. u. 2. Stufe sei die Ausbildung eines gesunden Körpers. An der Turnprüfung soll das Spiel auch berücksichtigt werden. Es soll nicht ganze Halbtage auf die Turnprüfung hin in unsinniger Weise geturnt werden. Der Verfasser möchte das Schauturnen gänzlich aus dem Turnplan gestrichen wissen. Er verlangt, dass die Turnexperten gegen das Ende des Turnjahres einzelnen Turnstunden beiwohnen sollen, wo sie sich über Methode und Leistungen vergewissern können; das Spiel soll, besonders auf der 1. Stufe, mehr zur Geltung kommen. Fort mit den Paradeübungen, dann hat man mehr Erziehung und weniger Drill.

i) Bericht über den 21. Turnlehrerbildungskurs für Knabenturnen in Luzern. Zeitschrift: Monatsblätter für Schulturnen, S. 194.

An diesem Kurs, der drei Wochen dauerte, nahmen 39 Lehrer des Turnens teil. Zur Unterstützung erhielt jeder Teilnehmer eine Tagesentschädigung von je Fr. 2.50 von der Eidgenossenschaft und seinem Kanton.

k) Dr. C. Huber, Basel: Bericht über den 14. schweizerischen Mädchenturnkurs in Herisau. Zeitschrift: Monatsblätter für Schulturnen, S. 176.

Die Teilnehmerzahl betrug 50, 28 Herren und 22 Damen.

l) Instruktion für die Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen bei der Rekrutierung im Jahre 1904. Zeitschrift: Schweizerische Turnzeitung, S. 155.

Die Prüfung erstreckt sich auf einen Weitsprung mit beliebigem Anlauf und Ansprung ohne Sprungbrett auf weichem Boden, auf das Heben eines Hantels von 17 kg Gewicht in Grätschstellung vom Boden zur Hochhalte mit hierauf folgendem langsamen Senken, viermal mit jedem Arm, auf einen Schnellauf längs einer geraden Strecke von 80 m.

m) Arthur Steinmann, Infant.-Hauptmann: Die Hebung der physischen Leistungsfähigkeit der schweizerischen Jugend. Verlag von Schläpfer & Cie., Herisau. 19 Seiten.

Der Verfasser spricht in kurzen Sentenzen sehr prägnant über die Einschränkung des Alkohol- und Kaffeegenusses und die unbedingt notwendige Körperpflege. Der Schulunterricht muss an Extensität auf Kosten der Intensität gewinnen. Er ist auf 8 Jahre auszudehnen, wobei aber das übliche Wochenpensum und die Hausaufgaben erheblich eingeschränkt werden sollen. Ein Teil der dadurch erübrigten Zeit ist den Leibesübungen zuzumessen. Sie stärken das Auge, dessen Gesundheit und Zuverlässigkeit, sie sind vornehmlich Nervenübungen. Gerät-, Spring- und Spielübungen müssen künftig die Exerzitien ersetzen, weil diese nicht Leistungen der einzelnen, sondern Leistungen der Gesamtheit sind. Das Spiel erzieht den Charakter. Die Übungen im Hindernisgarten gewöhnen an die Anspannung des höchsten Willens, die Übungen am Gerät fördern den Lagesinn und erfordern rasches Denken. Jeder Klasse sollte täglich eine Turn- oder besser gesagt Tummelstunde, und zwar im Freien, eingeräumt werden. Der Lehrer soll im Sommer möglichst oft mit der Klasse die Schulstube verlassen. Zum Schluss fordert der Verfasser die Offiziersvereine und Turnvereine auf, wo es nötig sei, die Initiative zu ergreifen zur Beschaffung der Gelegenheit von Sport und Spiel.

n) Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Jahre 1904. Bericht des eidgenössischen Militärdepartements. Zeitschr.: Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

Der Bericht des eidgenössischen Militärdepartements für das Jahr 1904 gibt nachfolgende Zusammenstellung über den Prozentsatz der Tauglichen unter den endgültig beurteilten Rekruten, gestützt auf die sanitärische Untersuchung der Wehrpflichtigen des Jahres:

1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
63,3	65,1	63,6	63,5	62,6	59,2	58,9	57,7	56,8	59,9

Von diesen Rekruten wurden im folgenden Jahre als untauglich erklärt:

1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
3,6	3,6	3,9	3,9	4,0	4,3	4,0	3,9	3,9	—

Die Gesamtzahl der im Jahre 1904 ausgehobenen Rekruten beträgt 16921 Mann oder 952 mehr als im Vorjahre. Versuchsweise wurde bei der Rekrutierung eine Prüfung von Stellungspflichtigen auf ihre physische Leistungsfähigkeit angeordnet. Dieselbe beschränkte sich auf drei Übungen: Sprung, Lauf und Heben eines Gewichtes und wurde in jedem Divisionskreis auf 5 Aushebungsplätze verlegt, bei deren Auswahl Rücksicht genommen wurde auf städtische und ländliche, industrielle und landwirtschaftliche Verhältnisse. Wenn auch durch diesen ersten und beschränkten Versuch für die definitive Einführung und Organisation der angestrebten Neuerung noch keine ganz sichere Wegleitung gewonnen wurde, so konstatiert doch der Bericht des Militärdepartements, dass bisher gehegte Bedenken hinsichtlich der in Anspruch zu nehmenden Zeit, der Einordnung in das Aushebungsgeschäft, der Beeinträchtigung der sanitarischen Untersuchung, der Disziplin, der zur Verfügung stehenden Experten usw. vielfach als gehoben betrachtet werden können. Das Militärdepartement hat daher angeordnet, dass im Jahre 1905 ein Versuch gemacht werde, der sich auf alle Stellungspflichtigen erstreckt, um gestützt auf die Ergebnisse desselben zu einer definitiven Ordnung dieser wichtigen Angelegenheit schreiten zu können. Für die einzelnen Aushebungsorte sind die mittleren Leistungen für die gesamte turnerisch geprüfte Mannschaft berechnet worden, ebenso für diejenigen, welche sich in irgend einer Weise auf die Turnprüfung vorbereiteten, sei es durch regelmässige Übung in einem Turnverein, einem Sportverein oder im militärischen Vorunterricht. Überall zeigte sich, dass die Jungmannschaft, welche körperliche Übungen betrieb, der andern überlegen war. Von den 2225 Stellungspflichtigen, die an der physischen Prüfung sich beteiligten, waren 185 = 8,3% Turner, und 281 = 12,6% Schüler des militärischen Vorunterrichtes. Die Turnprüfung ergab folgende mittlere Leistungen:

	Gesamtmannschaft (inkl. Turner)	Turner	Vorunterrichts- schüler
Sprungweite	2,78 m	3,2 m	2,83 m
Heben (17 kg l. u. r.)	5,86 mal	7,76 mal	6,12 mal
Lauf (80 m)	13,64 Sek.	12,75 Sek.	13,5 Sek.

Wie aus dem Bericht des Militärdepartements zu ersehen ist, scheinen die anlässlich der Rekrutierung probeweise eingeführten Prüfungen

der physischen Leistungsfähigkeit auch den Unterrichtsbetrieb im militärischen Vorunterricht günstig beeinflusst zu haben. Mehr als bis anhin sei in den meisten Verbänden das Hauptgewicht auf die körperliche Ausbildung der Schüler gelegt worden, während man die spezifisch militärische Schulung je länger je mehr auf die Schiessbildung beschränke, welches die leitenden Gesichtspunkte sein müssen, die der militärische Vorunterricht ins Auge zu fassen habe. „Nicht als halbausgebildete Soldaten, aber als flinke, kräftige, mutvolle junge Männer sollten unsere Rekruten in die Militärschulen einrücken, denen Tornister und Gewehr nicht zu schwer sind, und die nicht noch erst lernen müssen, ausdauernd und schnell zu marschieren und Hindernisse gewandt, sicher und ohne Zögern zu überwinden.“

o) Dr. H. Zahler: Schülerspeisung in den Bergen. Zeitschrift: Lehrerzeitung No. 10.

Wenn die Schülerspeisung in der Ebene schon für das arme Kind eine Wohltat ist, wie unendlich mehr ist sie es in den Bergen, wo der Schulweg mancher Kinder oft mehr als eine Stunde beträgt, und die Kleinen am Morgen vor Tag das elterliche Haus verlassen und am Abend erst mit sinkender Nacht dort wieder eintreffen. Früher brachte jedes Kind sein Säcklein mit Brot und Fläschlein mit Milch oder Suppe mit in die Schule, jetzt ist vielfach im Schulhaus eine Suppenanstalt eingerichtet. Jedermann nimmt von der Suppe, Lehrer und Schüler, die Dürftigen beziehen sie gratis, die Vermöglichen zahlen 5 Rappen per Tag. Auf die Tische der Schulstube werden in der Mittagspause Bretter gelegt, jedes Kind bekommt aus dem grossen Kessel, soviel es will. Nachher waschen die Kinder das Essgeschirr selbst ab, eine kurze Spielzeit folgt, und wohlgenährt können sie dann die Arbeit wieder beginnen.

7. Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen.

a) Dr. med. Ad. Steiger, Augenarzt in Zürich. Welches sind die Mängel unserer Schulkinderaugen im ersten Schuljahr? Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. No. 3.

In den Schuljahren 1894/95—1903/04 sind vom Stadtarzt mehr als 26000 Schüler der 1. Primarschulklasse untersucht worden, 12947 Knaben und 13114 Mädchen. Davon waren 5195, 2468 Knaben und 2787 Mädchen, wirklich normal. Als anormal galt, wer entweder Sehschärfe 1,0 nicht erreichte, oder eine äusserlich sichtbare Krankheit oder Anomalie der Augen oder Augenlider zeigte. Diese 5195 Kinder litten an folgenden Augenfehlern:

	Knaben	Mädchen	Total	% auf die ganze Schülerzahl bezogen
1. Übersichtigkeit	156	169	325	1,2
2. Kurzsichtigkeit	120	125	245	0,9
3. Astigmatismus	1069	1337	2406	9,2
4. Schielen	152	131	283	1,1
5. Hornhautflecken	148	189	337	1,3
6. Amblyopie	156	113	269	1,0
7. Akkommodationskrampf	173	229	402	1,5
8. Verschiedenem	177	225	402	1,5
9. Sehschwäche, deren Ursache unklar ist, weil die Unter- suchung noch nicht ausführ- bar war	257	269	526	2,0
	2408	2787	5195	19,7

Die verschiedenen Zustände können in drei grössere Gruppen eingeteilt werden:

1. Fehler im optischen Bau des Auges (Brechungsfehler). Der Verfasser erklärt die Erscheinung der Hypermetropie, der Myopie und des Astigmatismus.

2. Störungen in der Tätigkeit des Auges. Eine übermässige und zu lange dauernde Leistung des Akkommodationsmuskels führt leicht zu Akkommodationskrämpfen. Myopie soll nicht mit diesen verwechselt werden. Akkommodationslähmung nach Diphtherie. Bei Verlust der Elastizität des Linsengewebes entsteht die Weitsichtigkeit. Beim Schielen ist das richtige Zusammenarbeiten beider Augen gestört.

3. Krankheiten und Unfälle oder Folgezustände von solchen. Am wichtigsten sind die Hornhauttrübungen, die hauptsächlich infolge von skrofulöser Hornhautentzündung entstehen.

b) Prof. Dr. O. Haab, Rektor der Universität Zürich: Über die Pflege der Augen. Rede, gehalten am 71. Stiftungstag der Zürcher Hochschule. Zürich, Orell Füssli.

Einleitend bespricht der Redner kurz die Anatomie und Physiologie des menschlichen Auges und beschäftigt sich dann mit der Kurzsichtigkeit, Übersichtigkeit, mit den Brillen, dem Hartwerden der Linsen, der Kurzsichtigkeit im Alter, Vererbung usw. In den obersten Gymnasialklassen finden sich bis zu 60—70 % myopische Augen. Die Kurzsichtigkeit entwickelt sich meistens während der Schule. Wenn das Wachstum aufgehört hat, wächst die Kurzsichtigkeit nur

unerheblich oder gar nicht mehr. Es ist aber nicht immer allein die Schule, die die Ursache der Myopie bildet, sondern die angeborene Disposition ist ein Hauptmoment für das Auftreten dieses Augenfehlers. Alles, was zwingt, die Augen dem Buche, der Naharbeit stark anzunähern, leistet der Kurzsichtigkeit der Kinder Vorschub. Eine Distanz von 30—40 cm sollte innegehalten werden. Die Myopen werden jetzt angewiesen, die vollkorrigierten Fernbrillen auch für die Nähe zu benützen und hier nicht, wie man früher anordnete, eine schwächere Brille zu gebrauchen. Das Lesen in der Dämmerung ist das grösste Gift für die Augen. Tische und Bänke müssen richtig konstruiert sein, dass es möglich ist, die Distanz von 30—40 cm innezuhalten. Das Licht soll von links auf die Arbeit fallen; gegen Nordlicht erhebt sich ein Bedenken, da unser nordischer Himmel oft ein sehr spärliches Licht spendet. Zu viel Licht ist weniger schädlich, als zu wenig Licht. Viel Sonnenlicht ist nötig, weil es blutbildend ist und zugleich eine grosse desinfizierende Wirkung besitzt. Das Diktieren und nachherige ins Reineschreiben soll während der Wachstumszeit, also bis gegen das 20. Lebensjahr, möglichst eingeschränkt, kurz alles unnötige Schreiben, wozu auch Strafschreiben gehört, vermieden werden. Die Hausaufgaben sollen auf das grösstmögliche Minimum reduziert werden. Kurzsichtige sollen die Brille nicht jeden Augenblick weglegen, sondern immer tragen.

c) H. Rittmann, Zahnarzt: Zahnpflege in der Schule. Referat, gehalten im freisinnigen Schulverein der Stadt Basel. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. No. 5.

Der Referent befürwortet die regelmässige Untersuchung der Zähne schulpflichtiger Kinder durch Schulzahnärzte, indem er darauf hinweist, dass die Zahnpflege der Kinder allgemein sehr vernachlässigt werde. Er macht speziell auf die in Strassburg bestehende Jessensche Schularztambulanz aufmerksam und möchte nach diesem Vorbild in Basel eine solche Klinik einrichten.

d) Dr. A. Ulrich, dirig. Arzt der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich: Die Epilepsie bei Kindern im schulpflichtigen Alter.

Am häufigsten heimgesucht von der Epilepsie ist die Jugend. Sie kommt nicht selten während der Schulzeit zum Ausbruch, und es ist zunächst die Kenntnis der verschiedenen Krankheitserscheinungen für den Lehrer von grosser Bedeutung. In kurzen Zügen schildert

der Verfasser die bekannte schwere Form der Epilepsie (*grand mal*) und beschäftigt sich dann einlässlich mit den sogenannten unvollkommenen, kleinen Anfällen (*petit mal*), die oft jahrelang nicht einmal vom Lehrer, der dazu doch die beste Gelegenheit hat, beachtet werden. Das Charakteristische dabei ist das plötzliche Auftreten von Sinnestäuschungen, die kurze Dauer und das rasche Verschwinden. Plötzliches Abbrechen während des Sprechens, Starren ins Lehre, Weitwerden der Pupillen, leichtes Erblassen, krampfhaftes Drehen des Kopfes und der Augen; dies sind einige Merkmale dieser Anfälle. Von den Kameraden ausgelacht, von den Eltern nicht selten für diese sogenannten Unarten bestraft, gehen die Kinder oft jahrelang herum und tragen die Anfänge eines schweren Leidens in sich. Schwachsinn, grosse Erregbarkeit sind oft die Folgen der Epilepsie. Erziehung und Unterricht ist bei solchen Kindern sehr schwierig, Sie sollen in Spezialkursen unterrichtet werden.

e) Wie bewahren wir uns vor Tuberkulose? Nützliche Ratschläge für jedermann, verfasst von der Basler medizinischen Gesellschaft, veröffentlicht und in 33,000 Exemplaren unter die Schuljugend verteilt vom Samariterverein Aarau.

Die kurze Schrift befasst sich mit folgenden Einzelfragen: Was ist Tuberkulose? Wie wird man tuberkulös? Wie schützt man sich vor Tuberkulose? Fernhaltung und Vernichtung der Ansteckungsstoffe. In allen gedeckten Räumen soll nie auf den Boden gespuckt werden, sondern in Spucknäpfe, die mit Wasser zu füllen sind. In den Strassen speie man nie auf die Trottoirs, sondern auf die Fahrstrasse oder Wasserrinne. Die Frauen sollen kurze Röcke tragen. Das Einatmen von schlechter, staubiger Luft soll vermieden werden. Kräftigung des Körpers in betreff der Nahrung, Kleidung und Wohnung. Tägliches Abwaschen des ganzen Körpers. Weisungen für besonders empfängliche oder erkrankte Personen.

f) Tremor hystericus. Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion von Basel-Stadt.

Eine grosse Störung an den betroffenen Anstalten verursachte die unter den Schülerinnen der Töcherschule und der Mädchensekundarschule auftretende Epidemie von Tremor hystericus. An jener wurden 200, an dieser 27 Mädchen davon befallen; dort dauerte sie vom Februar bis gegen Ende des Jahres, hier nur in den Monaten Juni und Juli; diese Verschiedenheit in Intensität und Dauer der Epidemie an den beiden Schulen rührt hauptsächlich davon her, dass an der Mädchensekundarschule eine Trennung der gesunden und

kranken Schülerinnen durchgeführt werden konnte, während der Raummangel an der Töcherschule eine solche Massregel erst allzu spät gestattete.

g) Dr. Emil le Grand, Thunstetten: Über die schwachsinnigen Kinder in der Schweiz, erschienen in der Zeitschrift für schweizerische Statistik. S. 1.

Bis zum Jahre 1889 bestanden nur 4 kleine Anstalten und eine grössere, die zusammen 140 Zöglinge aufnehmen konnten. Klassen für Schwachbegabte gab es noch keine. Durch die im Jahre 1897 erfolgte Zählung wurden von etwa 500,000 Primarschülern 13,155 Kinder im schulpflichtigen Alter als mit geistigen oder leiblichen Gebrechen behaftet oder sittlich verwahrlost befunden. Davon waren bezeichnet als:

Schwachsinnig in geringem Grade	5052
„ „ höherem „	2615
Mit körperlichen Gebrechen behaftet	1848
Idioten, Taubstumme oder Blinde	2405
Sittlich verwahrlost	1235

Von diesen 13,155 Kindern der Statistik waren 2405, die vom Besuch der öffentlichen Schulen ausgeschlossen waren, davon aber nur 669 in Anstalten versorgt, die übrigen 1736 verkostgeltet oder im Elternhaus oder bei Verwandten aufgezogen. 1899 wurde eine Untersuchung der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder in 16 Kantonen angeordnet. In diesen 16 Kantonen mit einer Bevölkerung von 2,453,886 Einwohnern wurden 54,015 Kinder (oder der 49. Teil der Bevölkerung), die im Jahre 1899 schulpflichtig geworden waren, untersucht, davon waren 8231 = 15,2% mit Gebrechen behaftet, wovon 1639 = 3% mit geistigen Gebrechen. Von den 8231 Kindern waren behaftet:

1639 = 19,9%	mit geistigen Gebrechen
1044 = 13,2%	„ Gehörfehlern
1015 = 12,3%	„ Sprachfehlern
3394 = 41,2%	„ Gesichtsfehlern
69 = 0,8%	„ Nervenkrankheiten
962 = 11,7%	„ andern Krankheiten
58 = 0,7%	sittlich verwahrlost.

Von den 1639 mit geistigen Gebrechen Behafteten waren

45 = 2,7%	Blödsinnige
382 = 23%	Schwachsinnige
1212 = 74%	Schwachbegabte.

Auf fünf geistig zurückgebliebene Kinder kommt durchschnittlich ein blödsinniges, ein schwachsinniges und drei schwachbegabte.

Für das Jahr 1900 liegen die Ergebnisse von 17 Kantonen vor. In diesen 17 Kantonen wurden 54,282 Kinder untersucht, die im Jahre 1900 ins schulpflichtige Alter kamen. Davon waren 7393 = 13,6% mit Gebrechen behaftet, wovon 950 = 1,7% mit geistigen Gebrechen. Die 7393 mit Gebrechen behafteten Kinder zerfallen in:

950 = 12,8 %	mit geistigen Gebrechen
959 = 13,0 %	„ Gehörfehlern
820 = 11,1 %	„ Sprachfehlern
3510 = 47,5 %	„ Sehorganfehlern
61 = 0,8 %	„ Nervenkrankheiten
1060 = 14,3 %	„ andern körperlichen Krankheiten
33 = 0,5 %	sittlich verwahrlost.

Von den 350 mit geistigen Gebrechen Behafteten waren:

39 = 4,1 %	Blödsinnige
740 = 77,9 %	Schwachsinnige in geringem Grade
171 = 18 %	„ „ höherem Grade.

Die geistigen Gebrechen sind also von 19,9% auf 12,8% heruntergegangen. Der Verfasser vergleicht dann unsere Verhältnisse mit denen in England und Sachsen-Meiningen. Die Zahl der schwachsinnigen Kinder in der Schweiz ist nicht besonders gross. Weiter bespricht der Verfasser die Spezialklassen und Spezialanstalten und gibt einige Beispiele von Fragebogen für den Eintritt in solche Anstalten. Die 18 Anstalten für schwachsinnige Kinder beherbergten am Ende des Jahres 1901 im ganzen 788 Zöglinge, 412 Mädchen und 376 Knaben. Gebessert wurden 98, unge bessert 21 entlassen, 112 mussten wegen Platzmangel abgewiesen werden. Der Verfasser ist der Ansicht, dass für schwachsinnige Kinder das Familienhaus der beste Ort der Pflege sei, er bespricht eingehend die Gründe, die gegen das Elternhaus sprechen. Für blödsinnige Kinder hingegen ist die Anstaltsversorgung besser. Der Ruf nach hygienischer Beaufsichtigung tritt schon im Jahre 1780 durch Johann Peter Frank auf. Später machten sich um diese Frage verdient: Fahrner in Zürich (Schultische), Dr. Guillaume, Direktor des eidgenössischen statistischen Amtes („Die Gesundheitspflege in der Schule“). Ferner 1868 und 1869 Falk und Virchow. Die Untersuchung der Kinder sollte zerfallen in eine Untersuchung beim Eintritt der Schüler durch den Arzt, bei welcher Kinder mit auffallenden körperlichen und geistigen Gebrechen ausgeschaltet werden können, in eine Vorunter-

suchung durch die Lehrerschaft, in eine Hauptuntersuchung durch den Arzt unter Mitwirkung des Lehrers, bei der dann die Schwachsinnigen in engerem Sinne festgestellt werden. Die Diagnose auf Schwachsinn kann erst nach der Einschulung gestellt werden. Bei der körperlichen Untersuchung neu aufgenommenener Kinder sollten die Mütter anwesend sein. Der Verfasser gibt sodann eine kurze Ätiologie des Idiotismus nach Emminghaus. Um nun über die Ursachen der geistigen Defekte unter den Schulkindern mehr Licht zu verbreiten, wäre eine besondere Statistik der in Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte untergebrachten Kinder sehr am Platz. Der Verfasser teilt hierauf das Resultat aus den 229 bisher ausgefüllten Fragebogen mit. Die Eltern gehören meistens den unteren Berufsarten an. Der Geburtsgang war in 148 von 178 Fällen normal. Von 157 Kindern sind nur 3 als bei der Geburt asphyktisch bezeichnet. Die Familien sind meistens sehr kinderreich. Bei $\frac{2}{3}$ der Fälle treten die Zähne erst im 2.—3. Jahre auf. Die Kinder lernen spät gehen (2.—3. Jahr). Meistens werden Krankheiten oder psychische Eindrücke der Mutter während der Schwangerschaft, aber auch Fall des Kindes, Rhachitis, Gicht, Hirnentzündung usw. als Ursachen angegeben. In seltenen Fällen wird die Ursache auf Trunksucht des Vaters oder der Mutter oder sogar auf hereditäre Belastung geschoben. Im ferneren teilt der Verfasser die Fragebogen des eidgenössischen statistischen Amtes mit. Eine wichtige Rolle spielte die Frage über eheliche oder uneheliche Geburt, Blutsverwandtschaft der Eltern, Zahl der Geschwister der Schwachsinnigen, frühere Krankheiten, besonders von Krämpfen und Hirnentzündung. Zum Schluss gibt der Verfasser noch eine Zusammenstellung der schweizerischen Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache. Der Bestand der 22 Anstalten war am 1. Februar 1903 867 Zöglinge, davon bildungsfähig 663, bildungsunfähig 120, taubstumm 59, epileptisch 25. Die 22 Anstalten hatten seit ihrer Gründung 3028 Zöglinge, 1630 Knaben und 1398 Mädchen beherbergt.

h) Die Tätigkeit des Schularztes in der Stadt Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich.

Im Jahre 1904 wurde ein eigentlicher Schularzt gewählt; bisher besorgte der Adjunkt des Stadtarztes die schulärztlichen Funktionen. Es gelangten 1321 Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige und zwar Diphtherie 344, Scharlach 977. Im ganzen starben 49 Schulkinder gegenüber 60 im Vorjahre. Auf Anfang des Schuljahres 1904/05 sind schulpflichtig geworden 1634 Knaben und 1632 Mädchen,

total 3266. Als nicht geeignet zum Schulbesuch erwiesen sich 100 Knaben und 110 Mädchen, total 210 oder 6,4 %. Zur Augen- und Ohrenuntersuchung gelangten 3195 Kinder. Bei der Augenuntersuchung als wirklich normal befunden wurden 702, bei der Ohrenuntersuchung 358 Kinder. In Spezialhilfsklassen mussten 58 Schüler eingewiesen werden. Die Untersuchung von verwahrlosten Schülern erstreckte sich auf 34 Fälle. Unter den Ursachen der geistigen und körperlichen Minderwertigkeit spielen eine Rolle; ererbte Anlage, Alkoholismus, Tuberkulose, Rhachitis und Skrofulose. In eine Erholungsstation wurden 205 Kinder gebracht, meistens wegen Anämie, leichter Bronchitis und Spitzenkatarrh. In Bezug auf die Läuse-sucht wurden 870 Schüler zur Untersuchung gezogen. Die Zahl der vom Schularzt ausgeführten wichtigeren Untersuchungen und Begutachtungen beträgt: Voruntersuchung neu eingetretener Schüler auf den Zustand der Augen und des Gehörs 3195, Rückstellung neu eingetretener Schüler 139, Gutachten in Krankheitsfällen usw. 238, Gutachten für die Spezialklassen in 91, Gutachten betreffend Verwahrlosung 34, Untersuchung der für die Erholungsstation Angemeldeten 205, Untersuchung der Stottererschüler 34, Untersuchung der mit Ungeziefer Behafteten 870, total 4806.

i) Bericht der Schulärzte in Luzern.

Im Schuljahr 1903/04 wurden 590 Schüler untersucht und von diesen 119 unter Kontrolle gestellt. Als augenkrank erwiesen sich 109 = 20,4 %, als ohrenkrank 31, mit Verkrümmung der Wirbelsäule behaftet 45, Brillen verordnet wurden an 26 Knaben und 24 Mädchen, geimpft wurden 147. 1950 Fälle von ansteckenden Krankheiten wurden angemeldet. Darunter Diphtherie 13, Masern 376 Scharlach 70. Als Bestuhlung für das Schulzimmer wurde das System Müller-Keller empfohlen.

k) Die nützliche Arbeit des Schularztes. Zeitschrift: „Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege“. Seite 157.

Ein interessanter Bericht über die schulärztliche Tätigkeit in Cannstadt.

l) Dr. med. O. Schär: Schwachbegabte Kinder. Vortrag, gehalten an einem Elternabend der Brunnmattschule. Zeitschrift: „Pionier“. Seite 35.

Der Referent beschäftigt sich hauptsächlich mit den Ursachen der geistigen Minderwertigkeit: Alkoholgenuss, Erkrankungen des Zentralnervensystems, grosse Gemütsbewegung der Mutter während der Schwangerschaft usw.

8. Hygiene der Sonderschulen.

a) Die Fürsorge für bedürftige anormale Kinder im Kanton Zürich im Jahre 1903. Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich. S. 173.

Ebenso wichtig wie die Fürsorge für die verwahrlosten Kinder ist die Anwendung prophylaktischer Mittel; als solche kommen in Betracht: die Jugendhorte, die Bestrebungen der Kinderschutzvereinigungen und die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder. In der Stadt Zürich bestehen zehn Jugendhorte, die zusammen 300 Kinder beherbergen. Eine Art Jugendhorte sind auch die Ferienhandarbeitskurse und die Ferienhorte. Die erstern umfassen Hobelbank, Schnitzerei und Metallarbeiten. Die Schüler arbeiten an zwei Nachmittagen je 4 Stunden. Nach der zweiten Stunde erhalten sie 3 dl Milch und Brot. Die Ferienhorte geben den Kindern, denen ein Ferienaufenthalt ausserhalb der Stadt nicht vergönnt ist, Gelegenheit, zu Spiel und Freuden in Feld und Wald zu gehen. Die Kinderschutzvereinigung will sittlich gefährdete Kinder vor Verwahrlosung bewahren und vernachlässigten Kindern den nötigen Schutz verschaffen. Im abgelaufenen Winter (1903/04) wurden 4700 Kinder durch Abgabe von Nahrung und Kleidung unterstützt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 43,000 Fr. Für die Schulen des Kantons Zürich sind 22 Ferienkolonien eingerichtet. Sie beherbergten im Jahre 1903 1284 Kinder. In Ägeri besitzt Zürich eine Heilstätte für skrofulöse und rhachitische Kinder, die 80 Zöglinge zählte. Die Gesamtausgaben für die Ferienkolonien beliefen sich auf 81,100 Franken. Der Kanton Zürich besitzt ausserdem eine Korrekptionsanstalt für jugendliche Verbrecher (11 Insassen), die Stadt Zürich zwei Erziehungsanstalten mit je 15—20 Zöglingen. Daneben existieren noch sechs private Anstalten für das schulpflichtige und vier für das nachschulpflichtige Alter mit zusammen 200 Pfleglingen. Im ganzen beherbergten die zürcherischen Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste oder vernachlässigte Kinder im Jahre 1903 über 500 Zöglinge. In 9 Privatanstalten wurden 311 Schwachsinnige und Epileptische gepflegt.

b) Belohnung und Strafe an den Erziehungsanstalten. Aus den Verhandlungen des schweizerischen Armenerziehervereins im Jahre 1904. 22. Heft. 106 Seiten.

Der Bericht beschäftigt sich hauptsächlich mit der Jahresversammlung des schweizerischen Armenerziehervereins, abgehalten in Burgdorf am 16. und 17. Mai 1904. Erwähnenswert ist dabei ein Referat

von C. Tanner über Belohnung und Strafe in unseren Erziehungsanstalten.

c) Der Kinderpavillon der Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi im Kanton Bern. Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. S. 221.

Der Verfasser beschreibt die Einrichtung der neuen Kinderheilanstalt des Kts. Bern, die 44 Betten enthält und die allen modernen hygienischen Anforderungen entspricht.

d) Stottererkurs. Aus dem Bericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich.

An den in den Herbstferien veranstalteten zwei Stottererkursen beteiligten sich 24 Schüler. Berücksichtigung fanden nur die Schüler der IV. bis VI. Primarklasse. Die Gesamtstundenzahl für beide Kurse betrug 238.

e) Die Spezialanstalten für Jugendfürsorge in der Stadt Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich.

Die zwölf Jugendhorte beschäftigten 208 Knaben und 151 Mädchen, total 359. Die Leitung besorgten 17 Lehrer und 9 Lehrerinnen. In den 18 Privatkleinkinderschulen fanden 492 Knaben und 526 Mädchen, total 1022 Kinder Aufnahme. Die sechs privaten Anstalten für gebrechliche Kinder beherbergten 167 Schüler. Die Zahl der öffentlichen Kindergärten beträgt 39, diese zählten zusammen 1531 Kinder.

f) Schweizerischer Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für schwachsinnige Kinder in Zürich. Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

Der Bericht enthält zunächst einige statistische Angaben. Zur Zeit hat die Schweiz 22 Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geisteschwache, die 867 Kinder beherbergten. In 18 Orten bestehen Spezialklassen (53) mit 1096 schwachbefähigten Schülern, und eine grosse Zahl von Gemeinden unterhalten getrennte Nachhilfeklassen für schwachbegabte Schüler. Bei der Kürze der Ausbildungszeit und der Menge der Dinge, die im Seminar zu lehren sind, kann der Lehre von den anormalen Erscheinungen im Kindesalter nur wenig Zeit eingeräumt werden. Die zürcherische Erziehungsdirektion und die Zentralschulpflege der Stadt Zürich ordneten in Verbindung mit der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft einen Spezialkurs an, der 8 Wochen dauerte und 20 Teilnehmer und Teilnehmerinnen zählte. Neben der wissenschaftlichen Einführung in das Verständnis der

Kinderpsyche und deren Hemmungen wurden Vorträge und Demonstrationen gehalten über Wesen und Behandlung der Blinden, Taubstummen und Idioten, der Stotterer und Stammer, sowie praktische Übungen in den Hilfsklassen, Besuche in Anstalten und Diskussionen; eine Anzahl Stunden boten in Zeichnen und Handarbeit praktische Anregung.

9. Hygiene der Schuljugend ausserhalb der Schule.

a) H. Mürset, Lehrer in Bern: Die stadtbernerische Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder 1879 bis 1904. Zeitschrift: Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. 1904. S. 246.

Das Unternehmen begann im Jahre 1879. Die Kosten wurden aus dem eigens hierfür angelegten Fond, aus Gemeindebeiträgen, sowie aus freiwilligen Beiträgen (3000—4000 Fr. im Jahr) bestritten. Die Verpflegung der kleinen Kurgäste geschieht in Regie. Folgende Tabelle gibt Aufschluss über das Anwachsen des Unternehmens:

Jahr	Zahl der Kolonien	Knaben	Mädchen	Total	Gesamtkosten	Kosten p. Kind und per Tag
1879	1	13	31	44	1069,12	1,20
1880	2	45	55	100	2128,31	1,06
1881	3	66	80	146	3209,71	1,09
1882	4	92	91	183	4133,45	1,13
1883	3	64	84	148	3106,85	1,08
1884	3	64	89	153	3167,51	1,03
1885	3	63	92	155	3105,50	1,06
1886	3	62	96	158	2998,63	0,95
1887	3	62	93	155	3418,91	1,10
1888	4	96	116	212	4299,12	1,01
1889	4	100	114	214	4583,98	1,07
1890	4	116	110	226	5120,10	1,13
1891	5	126	152	278	5947,12	1,05
1892	5	126	156	282	Von 1891 fehlen	
1893	5	115	152	267	die Angaben für	
1894	5	108	160	268	die Gesamtkosten	
1895	5	112	153	265	und die Kosten	
1896	5	114	153	267	per Kind und	
1897	6	165	165	330	per Tag.	
1898	6	172	176	348		
1899	6	174	176	350		
1900	7	182	218	400		
Uebertrag		2237	2712	4949		

Jahr	Zahl der Kolonien	Knaben	Mädchen	Total
Uebertrag		2237	2712	4949
1901	7	177	220	397
1902	7	161	230	397
1903	7	165	222	387
1904	8	184	270	454
		2924	3654	6584

Die Kinder werden von einem Arzte ausgewählt, wobei hauptsächlich auf den Gesundheitszustand Rücksicht genommen wird. Tuberkulöse Kinder oder mit andern Krankheiten Behaftete sollen nicht in die Ferienversorgung geschickt werden, diese werden einem besonderen Ferienheim überwiesen. Die Kolonien liegen in einer Höhe von 850—950 m. Für die Unterbringung der Kolonisten wählte man leerstehende Häuser. Der Schlafrum wurde auf den Estrich oder auf die Getreidebühne verlegt. Die Lagerstätten werden so hergerichtet, dass man zwei Seegrasmatratzen nebeneinander legt und diese mittelst Bettüchern und Wolldecken so ausrüstet, dass je vier Kinder Platz haben. Als Speisesaal muss ein Raum gefunden werden, wo alle Kinder miteinander zu den Mahlzeiten versammelt werden können. Ums Haus herum werden Spielplätze abgegrenzt und einige Turn- und Spieleinrichtungen getroffen (Schaukel usw.). Die Leitung der einzelnen Kolonien liegt einem Hausvater und dessen Gattin und zwei Lehrern oder Lehrerinnen ob. Dazu wird für jede Kolonie eine Köchin angestellt. Das Aufsichtspersonal bezieht ausser der freien Beköstigung und Unterkunft keine Besoldung oder Gratifikation, dagegen hat jedes Mitglied des Aufsichtspersonals das Recht an einen Freiplatz für ein Kind. In den Marschleistungen wird eine sorgfältige Steigerung beobachtet. Die Wirkungen ergeben jeweilen eine durchschnittliche Gewichtszunahme von 1—1½ Kg. Die Kost ist immer möglichst rationell. Morgens und abends Vollmilch mit Brot, so viel die Kinder wünschen, mittags vier mal in der Woche Fleisch, dazu ein Gemüse, an den übrigen Tagen eine Mehlspeise mit dürrem Obst, ausserdem als Zwischenfutter vormittags und nachmittags ein Stück Brot.

b) Kostkinderwesen. Aus dem Geschäftsbericht des Stadtarztes der Stadt Zürich vom Jahre 1904.

501 Kinder waren in 425 Kostorten untergebracht, 244 Knaben und 257 Mädchen; 233 sind ausserehelich, 168 ehelich geboren. Dem Säuglingsalter gehören an 381, dem vorschulpflichtigen Alter 28 und

dem schulpflichtigen Alter 92. Die Zahl der Kontrollbesuche betrug 2440. In 308 Fällen fanden Beanstandungen statt wegen mangelhafter Körperpflege, mangelhafter Erziehung, Überschreitung des Züchtigungsrechtes, unzweckmässiger Ernährung (136 Fälle), ungenügender Kleidung und Leibwäsche, Fehlens eines eigenen Lagers, unreinen bzw. ungenügenden Lagers, mangelhafter Wohnverhältnisse und mangelhafter Wohnungspflege. Die Sterblichkeit unter den Kostkindern hat abgenommen. Sie betrug:

1904	1903	1902	1901	1900	1899
1,9 %	2,0 %	3,6 %	3,3 %	4,8 %	7,0 %

Wesentlichen Dienst bei der Kontrolle leistete ein freiwilliges Damenkomitee durch die Hausbesuche, ferner durch unentgeltliche Verabreichung von Kinderwäsche und die leihweise Abgabe von Kinderbettchen an arme Mütter und Pflegemütter.

c) Jugendspiele und Schwimmen. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege Zürich.

An den Jugendspielen nahmen 3024 Schüler teil. Im ganzen wurden 89 Spielabende gebildet, die durchschnittliche Stärke einer Abteilung betrug 30. An der Leitung beteiligten sich 69 Lehrer und 14 Lehrerinnen. Die Gesamtzahl der Spielabende beträgt 1424. Die Ausgaben für die Jugendspiele betragen 5031,20 Fr.

Zum Schwimmunterricht meldeten sich 1524 Schüler der VI. Klasse, die mit wenigen Ausnahmen die Schwimmprüfung bestanden. Den Unterricht erteilten sieben Schwimmlehrer und sechs Schwimmlehrerinnen. Die Schwimmkurse verursachten die Ausgabe von 4095 Fr. Die Gesamtzahl der Schulbäder in den Schulhäusern ist 22.

d) Jugendliche Verbrecher. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege Zürich.

Dem Schulvorstande wurden im Jahre 1904 17 Fälle von Strafuntersuchungen und Urteilen gegen schulpflichtige Kinder zur Anzeige gebracht, 16 Knaben und 1 Mädchen. 16 Fälle bezogen sich auf einfachen oder wiederholten und ausgezeichneten Diebstahl im Betrage von 1—770 Fr., in einem Falle auf fahrlässige Tötung. Zwei Schüler wurden zu je zwei Jahren, ein Schüler zu einem Jahr Besserungsanstalt, einer zu zwei Monaten, einer zu drei Tagen und drei zu je zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Drei Schüler hatten ihr Vergehen mit 5 Fr. bzw. mit 50 Fr. Geldbusse zu sühnen; in vier Fällen musste die Untersuchung wegen Strafunmündigkeit sistiert werden. 46 Fälle von Verwahrlosung wurden behandelt, 40 Knaben und 6 Mädchen betreffend. Als Ursache der Verwahrlosung, die sich durch Schul-

schwänzen, Hang zum Lügen, Stehlen und Vagabundieren äusserte, ist neben hereditärer Belastung in den meisten Fällen durchaus ungenügende Erziehung und Beaufsichtigung seitens der Eltern und Besorger zu konstatieren, welche Faktoren ihren Ursprung in ungünstigen ökonomischen Verhältnissen, sowie in der Unfähigkeit und unzulänglichen moralischen Qualifikation der Eltern zu dem schwierigen Werke der Jugenderziehung haben.

e) J. Schönbächler, Schwyz: Speisung und Bekleidung armer Schulkinder. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. No. 3.

In der Urschweiz besteht ein erhöhtes Bedürfnis, den Schulbesuch durch Speisung armer Schulkinder, oder solcher, deren Schulweg zu weit ist, zu erleichtern. Im verflossenen Winter wurden in Schwyz während 61 Schultagen an 150—180 Kinder Suppe und Brot verabreicht. An andern Orten bringen die Kinder bei weitem Schulweg Milch von Hause mit und lassen sie in einem Privat- oder Wirtshause kochen, was gewöhnlich ohne Entschädigung geschieht. In Gersau am Vierwaldstättersee wurden vom 22. November 1903 bis 4. März 1904, also in 104 Tagen, 29170 l Suppe gekocht. In den Jahren 1887—1904, also während 17 Wintern, wurden insgesamt 484138 l gekocht. In den Bergkantonen der Urschweiz besteht kaum eine Schulgemeinde, in der sich nicht eine Suppenanstalt für arme Schulkinder finden würde.

f) Zur Gesundheitspflege der Schüler an Gymnasien und Kantonsschulen. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 189.

Ein Bericht, betreffend Kreisschreiben des Gymnasiums Bern, worin es sich gegen das Fussballspiel ausspricht, sowie über eine Mitteilung der Rektorate der Kantonsschule Zürich an die Eltern der Schüler, worin sie das Kaufen von Eis und Leckereien in den Pausen verbietet. Die Rektorate der Kantonsschule Zürich ordneten die Lieferung von Brot und Brötchen, unter Ausschluss von Leckereien in dem Schulhause an, ebenso wird trinkwarme Milch, 3 dl zu 10 Rappen, in den Hauptpausen des Vormittags den Schülern verabreicht.

g) Kräftigeres Morgenessen. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 21.

Das erste kräftige Mahl des Tages sollte besonders bei Kindern gleich am Morgen eingenommen werden. Bei unzureichendem Frühstück stellt sich bald Mattigkeit und Leere ein, das starke Hunger-

gefühl verwandelt sich in einen Zustand von Erschlaffung, und die gute und willensstarke Arbeitslust am Morgen geht zu grunde.

10. Schule und Alkohol.

a) Die Aufgaben der Schule in der Bekämpfung des Alkoholismus. Vier Vorträge, gehalten am V. schweizerischen Abstinententag in Bern. 12. Juni 1904. Herausgegeben vom Organisationskomitee des V. schweizerischen Abstinententags. II. Auflage. Preis 20 Cts. Zu beziehen von der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes Basel.

Am schweizerischen Abstinententag sprach Dr. Hügi-Burgdorf über das Thema: „Warum muss die Schule diesen Kampf aufnehmen?“, M. Heymann, institut. à Malbray, über die Frage: „Que peut faire l'école“, Sekundarlehrer Trosch-Münsingen über das Thema: „Welche Erfahrungen bietet uns die Geschichte der Abstinentenbewegung für die Schule?“ und Lehrer Frauchiger-Bern über die Frage: „Was kann und soll bei uns getan werden?“

b) Schule und Abstinenz. Aus der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

Auf die Eingabe des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer wurde von der Erziehungsdirektion Solothurn erwidert, dass die Lehrmittelkommission die Ansicht teile, dass auch durch die Volksschule dem Übel der Trunksucht einigermaßen entgegengetreten werden könne. In der Sittenlehre, Naturkunde, Gesundheitslehre usw. biete sich genügend Gelegenheit, auf die verderbliche Wirkung des Alkoholgenusses hinzuweisen.

Sodann wird an ein Zirkular erinnert, welches das Erziehungsdepartement auf Veranlassung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft an die Lehrerschaft erliess, worin letztere auf die schädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses im allgemeinen und speziell auf Kräfte und Geist des Kindes aufmerksam gemacht und angewiesen wurde, bei Schulausflügen kleineren Schülern gar keinen Alkohol, grösseren Schülern nur in geringer Menge zu verabfolgen.

Eine Abstinentenversammlung verlangte in einer Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Solothurn, dass die Schule in keiner Weise den Alkoholgenuss billige, dass auf Schulspaziergängen und an Jugendfesten den Schülern keine alkoholhaltigen Getränke verabreicht werden, dass solche Aufsätze oder Abschnitte unserer Schulbücher, in denen Wein, Bier usw. eine günstige Beurteilung erfahren, ausgemerzt werden, dass ferner die Lehramtskandidaten an den

Lehrerbildungsanstalten befähigt werden, künftig einen auf die Pflege des Körpers und des Geistes hinzielenden Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Folgen des Alkoholgenusses zu erteilen.

Dem schweizerischen Abstinenzsekretariat wurde von der Studienkommission auf seine Anfrage, was im Kanton St. Gallen von Behörden und Schulen zur Bekämpfung der Trunksucht geschehe, mitgeteilt: Am Lehrerseminar werde beim Unterricht in der allgemeinen Physiologie speziell auch die Hygiene und dabei der Alkoholismus berücksichtigt. In dem für Kantonsschule und Verkehrsschule in St. Gallen errichteten Schülerhaus werden auch Abendunterhaltungen ohne Genuss von Alkohol durchgeführt. Den Wünschen abstinenter Schüler unterer und oberer Stufen, auch der Kadetten, bei festlichen Anlässen werde bereitwillig entsprochen. Den Eltern der Schulanfänger im ganzen Kanton werde jedes Jahr unentgeltlich das Büchlein: „Anleitung zur Fürsorge für die Gesundheit der Schuljugend“ verabfolgt, worin einschlägige Belehrungen enthalten seien.

Durch Anordnung des Erziehungsrates des Kantons Zürich haben einzelne Lesestücke in den Lehrmitteln der VII. und VIII. Primarklasse Aufnahme gefunden, die der Bekämpfung des Alkoholismus dienen.

c) Wider die Trunksucht. Zeitschrift: „Basler Nachrichten“.

In den Schulstuben der Stadt Lausanne werden auf Veranlassung des städtischen Erziehungsdirektors Aussprüche bekannter Waadtländer der Gegenwart aufgehängt, die alle auf die Schädigungen durch übermässigen Alkoholgenuss hinweisen.

d) Zur Alkoholfrage. Zeitschrift: „Berner Schulblatt“.

In mehreren Artikeln wird verlangt, es möchte sich auch die Schule am Kampf gegen den Alkohol beteiligen; in den oberen Schulklassen möchte die Gesundheitslehre namentlich in Rücksicht auf die Wirkungen des Alkohols als Lehrfach eingeführt werden.

e) Untersuchungen über den Genuss alkoholischer Getränke im Kindesalter. Zeitschrift: Schweizerische Blätter f. Gesundheitspflege. S. 275.

Eine Anregung zur Ausstellung von Statistiken auf diesem Gebiet.

11. Hygiene des Lehrkörpers.

Nichts.

12. Allgemeines über hygienische Erziehung der Jugend.

a) Dr. Rud. Hotz, Gymnasiallehrer in Basel: Das schweizerische Unterrichtswesen. Ein Überblick über die be-

deutenderen öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Schweiz. Herausgegeben vom Verband schweizerischer Verkehrsvereine. 126 Seiten.

Der Bericht umfasst die Gebiete: Volksschule mit gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen. Die Mittelschule. Die Berufsbildung (gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsbildung und die Berufsbildung des weiblichen Geschlechts, das landwirtschaftliche Bildungswesen, der kaufmännische Unterricht). Der musikalische Unterricht. Lehrerbildungsanstalten (Schulausstellungen, pädagogische Zeitschriften und Lehrervereinigungen). Die Hochschulen. Die Privatschulen.

b) F. Goldstein: Der Arbeiterschutz zu gunsten der Kinder und Frauen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der hohen staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Das Bundesrecht schliesst Kinder unter 14 Jahren von der Fabrik aus. Unter der Obhut des Gesetzes stehen Minderjährige vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit ist für alle Minderjährigen unter 18 Jahren verboten. Die ständige Bedienung der Gäste in Wirtschaften ist nicht gestattet. Die Verfasserin wünscht, das Kinder bis zum vollendeten 16., ja sogar 18. Altersjahr ganz aus der Fabrik ausgeschlossen würden.

c) Reife für den Eintritt in die Volksschule. Zeitschrift: Pädagogische Blätter, S. 32.

Der Verfasser weist nach, dass die Hauptzunahme des Körpergewichts bei keinem Kinde in die Monate des Schulbesuchs, sondern bei allen in die Ferienzeit fällt. Er ist der Ansicht, dass die Kinder zu frühe in die Schule geschickt werden, oder dass der Schulstunden zu viele sind.

13. Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften über Schulhygiene.

a) Über Schulgesundheitspflege. Aus dem Erziehungsgesetze des Kantons Luzern vom 27. April 1904.

Die Schulwoche wird zu zehn Schulhalbtagen berechnet, so dass die Klasse 400 Schulhalbtage zählt. Der Donnerstag ist für alle Klassen frei. Im Sommerhalbjahre ist die Beschränkung des Unterrichts auf 2 Schulstunden gestattet, ebenso im Winterhalbjahre an den zwei unteren Klassen. Von Mitte November bis Mitte Februar soll der Unterricht nicht vor 8¹/₂ Uhr beginnen. Über die Mittagszeit

ist eine Pause von mindestens $1\frac{1}{2}$ Stunden einzuschalten. Allen Schulkindern, deren Schulweg so weit und beschwerlich ist, dass derselbe während der Mittagspause gar nicht oder nur unter Ermüdung und Überlastung der Kinder zurückgelegt werden kann, ist im Schulse oder einem demselben benachbarten Hause ein einfaches aber genügendes Mittagessen (Milch und Brot, Milchsuppe, Hafersuppe, Maggisuppe usw.) zu verabfolgen. Für die Winterszeit ist überdies für das Vorhandensein von warmer Fussbekleidung zu sorgen, behufs Ermöglichung der Auswechslung durchnässter Schuhe und Strümpfe während des Unterrichts. Kindern, welche am 1. Mai des betreffenden Jahres nicht mindestens ein Alter von $6\frac{3}{4}$ Jahren erreicht haben, ist der Eintritt in die Schule unter keinen Umständen zu gestatten. Sittlich verwahrloste Kinder sollen während der Dauer der Schulzeit angemessen versorgt werden. Für die Kosten der Versorgung haben im Falle der Armut der Eltern die Heimatgemeinden aufzukommen. Den Gemeinden ist die Errichtung besonderer Klassen für Schwachbegabte gestattet. Den Schulkindern ist der Besuch von Wirtschaften und Tanzböden ohne Begleitung der Eltern untersagt, ebenso das Hausieren oder Rauchen. Bei Schulspaziergängen ist das Verabreichen alkoholischer Getränke an Schulkindern zu vermeiden. Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, als Strafmittel ist einzig die Applizierung einzelner Rutenstreichs auf die flache Hand gestattet, jede Züchtigung, die das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte, ist strengstens verboten. Das oftmalige Abschreiben der nämlichen Aufgabe ist zu vermeiden.

b) Die Gesundheitspflege in den Gemeindeschulen. Amtlicher Erlass der Stadt St. Gallen vom 29. April. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz No. 6.

Die Obsorge für die Schulgesundheitspflege ist Aufgabe der schulhygienischen Kommission, der Schulärzte und der Lehrerschaft. Die schulhygienische Kommission besteht aus 3 Mitgliedern des Schulrates, den Schulärzten und 2 Vertretern der Lehrerschaft. Sie befasst sich mit der Frage der allgemeinen Schulhygiene, sie überwacht den sanitarischen Zustand der Schulhäuser, Turnhallen, Badeeinrichtungen, Spielplätze; sie hat bei der Aufstellung von Stundenplänen mitzuwirken und hat die Anordnung der nötigen Vorkehrungen beim Ausbruch von Epidemien, wie Einstellung des Unterrichts, Desinfektionen usw. zu treffen und die Kontrolle über die Tätigkeit

der Schulärzte und Lehrer auszuführen. Die Schulärzte sollen um die persönliche Hygiene der Schulkinder besorgt sein und zwar 1. bei Beginn des Schuljahres durch Untersuchung aller Kinder, die neu aufgenommen werden mit spezieller Berücksichtigung der Augen und Ohren, durch Ausscheidung der Schulkinder für die Klassen der Schwachbegabten, 2. während des Schuljahres durch Untersuchung der den Lehrern krankheitsverdächtig erscheinenden Kinder, durch Erforschen von Infektionsquellen beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten und Vorsichtsmassregeln, durch Überwachung der Desinfektionen, durch Unterstützung der Bestrebungen für den Kinderschutz. Die ärztliche Behandlung der untersuchten Kinder ist aber nicht Aufgabe der Schulärzte. Die Lehrerschaft hat die Schulärzte bei ihren Untersuchungen zu unterstützen.

c) Regulativ der Spezialklassen Rorschach für schwachbegabte Kinder. Erlass der Erziehungsdirektion St. Gallen. Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen, S. 406.

d) Schwachsinnigenbildung. Erlass der Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen. Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen.

Der Lehrer erhält für diesen Unterricht seine besondere Entschädigung, nämlich ausser den 75 Rp. vom Staat noch im Minimum 25 Rp. von der Gemeinde.

14. Schulhygienische Versammlungen und Kongresse.

a) Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich: Die Schulhygienische Ausstellung bei Anlass der Jahresversammlung in Bern. Zeitschrift: Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 1904, S. 484.

An der Ausstellung beteiligten sich 49 Aussteller. Als Annex wurde eine reichhaltige antialkoholische Ausstellung (Literatur, Bilder, graphische Darstellungen, alkoholfreie Getränke) vom Zentralausschuss der Abstinentenvereine Bern installiert. Der Besuch der Ausstellung war überaus zahlreich. In der Abteilung „Schulhausbau“ boten die Städte Zürich und Bern eine reichhaltige Ausstellung unserer Schulhausbauten mit all ihren Nebenräumen: Schulküchen, Räume für Jugendhorte und für Speisung bedürftiger Kinder, Schülerwerkstätten und Schulbrausebäder. Das Bauinspektorat Langenthal brachte die Pläne für die von der Gemeinde zum Teil schon ausgeführte, zum Teil erst projektierte Schulhausanlage in grösserem Stil (Koloniesystem) zur Ausstellung. Auf dem Areal, das 25 a umfasst, befinden

sich das Sekundarschulhaus, zwei Turnhallen und vier Pavillons. Die Firma Gebrüder Könizer in Worb, Kanton Bern, stellte die Pläne der von ihr erbauten sieben Schulhäuser aus. Weitere Aussteller waren: Architekt Ed. von Mühlenen, Bern, Firma Bracher und Wiedener, Volkart in Bern, Christoff & Unmack in Niesky O.-L. (Barackenkolonie), Aktiengesellschaft Parqueterie Sulgenbach, Bern (Barackenbau). Die Heizungseinrichtungen gelangten durch die beiden Firmen J. Wegmann, Eisengiesserei und mechanische Ofenfabrik Oberburg (Bern) und Zentralheizungsfabrik Bern A.-G. vormals J. Ruef in Ostermündingen zur Ausstellung. Künstliche Beleuchtung: Egloff & Co. in Turgi (Lampen für indirekte Gasglühlichtbeleuchtung), Schulbrausebäder: Gebr. Lincke in Zürich und Zentralheizungsfabrik Bern A.-G. vormals J. Ruef. Bodenbelag: Meyer-Müller & Co. A.-G. in Bern und Zürich (Hansa-Linoleum), E. Sequin, Zürich (Euböolith-Verbindung von Holzmehl und Magnesia). Spucknapf: Schweizerisches Medizinal- und Sanitätsgeschäft A.-G. vormals C. Fr. Hausmann in St. Gallen und C. Hülsmann in Freiburg i. B. (Reformspucknapf). Zur Hygiene des Schultisches stellte Prof. Dr. A. Sigrist, Direktor der Universitätsaugenklinik in Bern eine grosse Anzahl von Tafeln für die Anatomie des Auges und Dozent Dr. Schönemann, Bern, Modelle zur Darstellung der Topographie des menschlichen Gehörs, Zahnarzt Dr. Fetscherin, Bern, Bürgermeisteradjunkt Dominicus, Dr. Jessen und Verlagsanstalt Beust in Strassburg Zahntableaux aus. Die Stadt Genf brachte ihre Einrichtung für das schwedische Turnen im Bilde zur Ausstellung.

b) V. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, den 11. und 12. Juni 1904 in Bern. Zeitschrift: Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Folgende Fragen kamen dabei zur Erörterung:

1. Die Schulbankfrage.

a) Hygienische Seite. Referent: Prof. Dr. Girard, Bern. Der Schultisch soll in erster Linie den pädagogischen Bedürfnissen entsprechen. In zweiter Linie sollen die hygienischen bzw. physiologischen Postulate und in dritter Linie die mehr technische Frage (z. B. Konstruktionsmaterial, Kostenpunkt) berücksichtigt werden. Der Schultisch soll eine genügende Freiheit in der Stellung ermöglichen, er soll gestatten, ebenso gut eine labilere (vordere), als eine stabilere (hintere) Sitzstellung einzunehmen. Erstere beim Schreiben und Zeichnen, letztere für den sonstigen Unterricht. Tische mit

veränderlicher (sog. Plus- und Minus-) Distanz sind zu empfehlen. Die sog. Reklinationsschultische (Lorenz), sowie sämtliche Subselliientypen mit starker Minusdistanz sind verwerflich, weil sie die vordere Sitzstellung erschweren. Eine Kreuzrückenlehne mit leichter Neigung nach hinten ist wegen der bequemen Einhaltung der hinteren Sitzstellung zu empfehlen. Freie Bestuhlung ist nur bei hohen Schultern brauchbar. Die Tische sollen eine leichte Reinigung des Bodens ermöglichen; also auf dem Boden nicht dauernd fixiert sein. Die Steharbeit ist besonders in den unteren Klassen zu verwerfen. Möglichst einfache Konstruktion der Schultische ist vorzuziehen.

b) Die praktisch-pädagogische Seite, Referent: H. Wipf, Lehrer in Zürich. Die Tischhöhe sei nicht weniger als 75 und mehr als 100 cm, die Breite der Tischplatte (schräger Teil) im Minimum 36 cm, die Länge für einen Schüler 60 cm. Für die ersten sechs Schulklassen werden Tische mit durchgehendem Pult und Sitz gefordert. Schulbänke mit freien Bestandteilen sind solchen mit weitgehender Verstellbarkeit vorzuziehen. Alle Systeme sind unbrauchbar, bei denen die Einstellung mit Hilfe von Werkzeugen durch eine erwachsene Person vorgenommen werden muss. Für den Kindergarten, den Arbeits- und Handfertigungsunterricht, sowie für das Zeichnen in den höheren Klassen sind besondere Subsellen zu verwenden. Die Schulbank soll auch den Anforderungen, die die Ästhetik an ein modernes Möbel stellt, entsprechen.

Der Korreferent J. Grob, Lehrer in Erlenbach bei Zürich, verlangt eine verstellbare Schulbank, wofür er ein eigenes Modell konstruiert hat; er fand aber wenig Anklang in der Versammlung mit seinen Postulaten.

2. Die verschiedenen Messungsmethoden der geistigen Ermüdung. Referent Dr. Th. Vannod, Bern.

Die Methoden der Messung der geistigen Ermüdung sind folgende: a) die psychologische oder psychophysische Methode (Aufgaben, Diktierübungen, Kombinationsmethode von Ebbinghaus usw.), b) die physiologische Methode, welche die ergographische, die ästhesiometrische und die algesiometrische Methode umfasst. Die Messungen mit dem Ästhesiometer liefern die genauesten Resultate. Die geistige Ermüdung ist bei Knaben grösser als bei Mädchen. Bei Anwendung der Methode sind aber zu berücksichtigen: äussere Temperatur, der Geisteszustand (Neurasthenie, Müdigkeit infolge von ungenügendem Schlaf), die Vorliebe des Schülers für ein gewisses Fach. Der Referent wünscht, dass Ärzte und Lehrer in den Schulen Untersuchungen an-

stellen, um den Grad der durch die Unterrichtsstunde verursachten Ermüdung festzustellen.

3. Die Beleuchtung der Schulzimmer.

a) Die natürliche Beleuchtung. Referent: Dr. F. Erismann, Stadtrat in Zürich. Der Referent fordert ausschliesslichen Lichteinfall von links bei entsprechender Grösse, Form und Anordnung der Fenster, Lichteinfall von hinten veranlasst störende Schatten und Lichtkontraste. Der Fenstersturz soll keine Bogenlinie bilden, sondern flach sein. Die Wände müssen in matt-weisser Farbe gehalten sein. Während des Unterrichts soll eine direkte Insolation ausgeschlossen sein. Auch diffuses Tageslicht garantiert sogar an trüben Tagen eine hinreichende Beleuchtung. Die Zimmer sollen in nördlicher Richtung (N, NW, NO) orientiert sein.

b) Die künstliche Beleuchtung. Referent: Prof. Dr. O. Roth, Zürich. Für die Anfertigung feinerer Zeichnungen ist ein Minimum von 20—30 Meterkerzen erforderlich. Petroleum und Gas können eine erhebliche Luftverschlechterung und Belästigung durch Wärme herbeiführen. Auerlicht zeigt diese Fehler in weit geringerm Masse. Die elektrischen Glühlampen verursachen häufig lästige Blendung. Sie haben aber ein ruhigeres Licht, als die im Betrieb billigeren Bogenlampen. Wegen der Schattenbildung bei der direkten Schulbeleuchtung ist die indirekte Beleuchtung durch Auerbrenner oder elektrische Bogenlampen vorzuziehen. Bogenlampen haben den Vorzug geringerer Erwärmung des Raumes und der Erhaltung einer guten Luft. Die Decken sind mit weissem Anstrich zu versehen. Über Auerlampen sind von Russansatz leicht zu reinigende metallene Deckenreflektoren anzubringen. Für Arbeiten, bei denen Schattenbildung nötig ist (Modellzeichnen), eignet sich die indirekte Beleuchtung aber nicht.

4. Schule und Zahnpflege. Referent: Zahnarzt Dr. Müller, Wädenswil, Zürich.

Die Schüler sollen über die Zahn- und Mundpflege belehrt werden: die untern Klassen durch eine passende Fabel, die mittleren durch eine kleine Abhandlung, die obersten Klassen durch eine Beschreibung der Kauwerkzeuge, deren Funktion und Wert. Jedem unbemittelten Kinde sind unentgeltlich Zahnbürste und Zahnpulver zu verabfolgen. Unbemittelten sollen Zähne, die total zerstört sind, unentgeltlich entfernt werden. Alle Jahre ist eine Munduntersuchung auszuführen und eine genaue Statistik zu führen. Die Abgabe einer kleinen Abhandlung über Zahnpflege an Lehrer ist zu empfehlen. Es sind Mittel

und Wege zu suchen, um den unbemittelten Kindern die notwendigste zahnärztliche Hilfe unentgeltlich zukommen zu lassen.

c) Bericht über den I. internationalen Kongress für Schulgesundheitspflege in Nürnberg (4.—9. April 1904). Redigiert von Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich. Zeitschrift: I. Teil des Jahrbuches der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, V. Jahrgang. 205 Seiten mit zahlreichen Illustrationen.

Der eingehende Bericht behandelt folgende Materien: Die Organisation und Eröffnung des Kongresses. Die Festschrift. Die schulhygienische Ausstellung. Gesellige Veranstaltungen und Besichtigung der Sehenswürdigkeiten. Aus den Verhandlungs- und Ausstellungsgegenständen: Gesamtanlage des Schulhauses. Schulzimmer. Turnhalle. Aborte. Schulhof. Spielplatz. Sonstige Schuleinrichtungen. Reinhaltung des Schulhauses. Das Schulmobiliar. Die Hygiene des Unterrichts. Des méthodes de mensuration de la fatigue intellectuelle. Die körperliche Erziehung der Jugend. Hygiene der Erziehung in Schule und Haus. Instruction hygiénique des maîtres et des élèves. Die Fürsorge für anormale Kinder. Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen. Hygiène des moyens d'enseignement. Rück- und Ausblick.

Ein Abstecher nach München: Die Schulhausbauten. Die königliche bayerische Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder. Das städtische Volksbad (Karl Müllerschen Volksbad). Das Brockenhaus.

Anhang: R. Vogtländers farbige Künstlersteinzeichnungen zur Ausstattung von Innenräumen.

15. Geschichte der Schulhygiene.

a) Franz Schaon, Lehrer in Mels: Chirurg Johann Anton Figy (1770—1810). Zeitschrift: Pestalozzianum. Seite 42.

Die Lebensbeschreibung eines schweizerischen Schulmannes, der das Verdienst hat, als einer der ersten in den Länderkantonen der Schulgesundheitspflege einen Weg gebahnt zu haben. Er lenkte die Aufmerksamkeit seiner Obrigkeit auf die Hygiene der Schulbänke, auf einen rationellen Unterrichtsplan, auf die Reinlichkeit der Schulstuben und Hausordnung.

b) Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich. Joh. Jak. Redinger und seine Beziehungen zu Joh. Amos Comenius. Druck und Verlag von Fritz Amberger.

Das Buch, welches das Lebensbild eines schweizerischen Fachmannes des 17. Jahrhunderts und dessen Beziehungen zu dem Schulreformer Comenius darstellt, enthält (Seite 79 f.) eine Übersicht der monatlichen Spiele, die Redinger unter Berücksichtigung der Jahreszeit für die Jugend empfiehlt und eine Zusammenstellung der Regeln, die beim Spiele gelten sollen. Es werden folgende Spiele aufgezählt: Januar: Barrenschlag; Februar: Blinde Kuh, „Blindenmausen“, „Lizel“; März: Klikerspiel, das „Klukern“ (Spielen mit Kugeln, Marbeln); April: Topichspiel; Mai: Kegelspiel, Steinstossen; Juni: Ballspiel, Baden, Schwimmen; Juli: Fischen; August: Kippen, Höklen (Nüssespiel); September: Jagd; Oktober: Reifeln, Traubenlese („Wimmet“); November: Gansspiel (in der Stube), Dezember: Schlieren, Schleifen, Glänern. In Bezug auf die Spiele stellt Redinger folgende Grundsätze auf: „Die spile sollen ehrlich sein. Im spilen werde zeit und mass gehalten. Die Spiler sollen die gebotte ihrer pflicht nicht übertreten.“ Weiter heisst es: „Also ist ein spil und kurzweil alsdan nicht zu verachten, wan wir wichtigen und ernsthaften geschäften, auch unserm Amt genug gethan: wonach eine ermüdung des Leibs und Gemüts folget, denen zu helfen ist, gleich als mit heilmitteln, schlaf und anderen ruwen. Vnter dem spilen soll man sich unmässiger, ungestümer und störrischer bewegung des gemüts enthalten, damit man nicht in zankhändel, feindschafften, schläge gerate: weswegen folgende gebote steiff zu leisten sind: Dem Schiedmann und richter der siplerischen gefächten widerspreche keiner, so er ein urtheil fället. Die spilende sollen Lateinisch reden. Den unerfahrenen werde bisweilen bedächtlich gewonnen gegeben. Kein gelt, sondern nüsse, klikeren und dergleichen sollen im spil gesetzt werden. Bekannte gesellen sollen nur mit einander spilen. Die spiler seien freundlich und aufrichtig. Die betrieger, haderkazen, lügner, zotenreisser sollen nicht geduldet werden. Vormittag sol man niemal spilen. Wan eine stund gespilt worden, so kehre man wider zun lernkunsten“.

* * *

Zum Schluss.

Wenn auch die italienischen, romanischen und französischen Publikationen in dieser Übersicht teilweise ausser acht gelassen werden mussten, so ersieht man doch aus der grossen Zahl der Bestrebungen und Anregungen, dass die Schweiz auf dem Gebiete der Schulhygiene nicht teilnahmslos ist, dass das Land der Freiheit vielmehr gewillt ist,

seinen Nachbarstaaten in dem hohen Werke der Jugenderziehung und Jugendfürsorge nicht nachzustehen. Kaum ein anderes Land von der Grösse der Schweiz ist im stande, einen so reichhaltigen Schatz von wertvollen Anregungen aufzuweisen. Wenn letztern auch manche Hemmnisse in den Weg treten, deren Ursachen teilweise im Grundcharakter unseres Volkes, oder doch gewisser Schichten desselben liegen, die alle Neuerungen, besonders wenn sie an althergebrachten Sitten und Gebräuchen rütteln, von vorneherein mit scheelen Augen ansehen, und wenn die Schweiz auch Grund hat, zu andern Staaten emporzublicken, so steht sie doch, das darf wohl ruhig behauptet werden, auf dem Gebiet der Jugendbildung und Jugendfürsorge nicht hinter den anderen zivilisierten Staaten zurück.

Überblicken wir das Resultat aller Bestrebungen, so ersehen wir, dass dem Lehrer, dem Schularzt, dem Architekten und der Schulbehörde ihre speziellen Aufgaben zufallen, dass sie alle einander in die Hände arbeiten müssen in der Heranbildung einer physisch und psychisch starken und widerstandsfähigen Jugend, der die Schulstube nicht zum lichtlosen, vergitterten Gefängnis und zum Krankheitsherd wird, sondern zur lichten, sonnbeglänzten Werkstätte der Formung eines gesunden, lebensfrohen Geschlechts, starker, in sich gefestigter Persönlichkeiten, an denen des Lebens Schädlinge vergebens ihre Waffen versuchen. Wo bleibt jedoch die erste und grösste Stütze, ohne die die Schulhygiene ziemlich machtlos ist, das Haus? Auf die Frage des harmonischen Zusammenwirkens von Schule und Haus wird entschieden noch zu wenig Rücksicht genommen. Die Eltern sollen die guten Lehren, die die Schulhygiene den Kindern mit auf den Weg gibt, auch zu Hause beachten; diese Regeln gelten alle ebensogut für das Haus, wie für die Schule. Die Schulhygiene hat sehr viele Errungenschaften zu verzeichnen, die der häuslichen Hygiene ohne weiteres als anregendes Material dienen. Um aber diese hohe Aufgabe lösen zu können, müssen die Eltern selbst Sinn und Verständnis haben für eine naturgemässe, allem Raffinement und jeder Künstelei abholden Lebensweise. Dies zu verwirklichen, ist eine dankbare, hohe Pflicht des Arztes; er soll sich nicht scheuen, die Eltern über die Behandlung ihrer Kinder aufzuklären, auf dass einem kommenden Geschlechte voll Kraft und Frische erspart bleibe, was an dem heutigen frisst und es unfähig machen will zum Kampf mit dem Geschick und unfähig zum Glück. Besonders die Mutter ist es ja, die dem Kinde den ersten und bleibendsten Unterricht verleiht, die das Kind auf seinem Gange durch die Schule fortwährend unter

Augen hat. Sie soll in erster Linie zur Helferin in der Schulhygiene herangezogen werden; der Dank wird nicht ausbleiben. Nicht in Denkmälern von Stein und Erz werden Mutterliebe, Muttersorge und Mutterarbeit gefeiert, aber im Herzen der Kinder ist ihnen ein Denkmal errichtet. Was eine Generation Grosses und Herrliches geleistet, beruht auf ihrer Erziehung, und wenn die Wohltäter der Menschheit überhaupt gekrönt werden sollen, — der schönste Lorbeer gebührt der Mutter.

11. Literatur.

Internationales Archiv für Schulhygiene. Herausgegeben von Dr. med. Alb. Mathieu, Paris; Sir Lauder Brunton, London; Dr. med. Axel Johannessen, Christiania; Dr. med. et phil. Herm. Griesbach, Mülhausen. Leipzig, Wilhelm Engelmann. Jährlich 4 Hefte zu ca. 10 Bogen. Preis des Jahresabonnements 30 Mark; für die Mitglieder der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 25 Mark.

Der erste Jahrgang dieses gross angelegten internationalen Werkes über Schulgesundheitspflege, eine Frucht des internationalen Kongresses von Nürnberg 1904, liegt vollendet vor. Das „Archiv“ verfolgt lediglich wissenschaftliche Zwecke; es stellt sich die Aufgabe, den gesundheitlichen Interessen aller Schulgattungen einschliesslich der Hochschulen aller zivilisierten Länder zu dienen, der Zersplitterung der wissenschaftlich-schulhygienischen Literatur vorzubeugen, die Nationen in schulhygienischer Hinsicht einander immer mehr zu nähern und die internationalen Kongresse für Schulhygiene zu fördern. So umfasst denn das Archiv Arbeiten aus den verschiedenen Gebieten der Schulhygiene: vom Schulhausbau und Schulmobiliar bis zu dem reichen Gebiete der Unterrichtshygiene, der schulhygienischen Untersuchungsmethoden, des zahnärztlichen Dienstes, der Hygiene des Schulkörpers und der Internate etc. Berichte über die schulhygienischen Veröffentlichungen, Versammlungen und gesetzlichen Erlasse sollen zeigen, was auf diesem Gebiete in den einzelnen Staaten gearbeitet worden ist. Die vorliegenden vier Hefte des ersten Bandes beweisen, dass es nicht an Stoff für ein derartiges Unternehmen gebricht. Was die Anschaffung etwas beeinträchtigen dürfte, ist der hohe Preis; der soll aber namentlich Behörden und Gesellschaften nicht abschrecken, das Werk anzuschaffen; nur durch tatkräftige Unterstützung wird es möglich sein, das Unternehmen im begonnenen Sinne auszubauen. Zu wünschen wäre, dass ähnlich wie über die schulhygienische Literatur, auch über den Stand anderer schulhygienischer ragen in den einzelnen Staaten nach einheitlichem Schema Bericht erstattet würde; so wäre es möglich, aus der Vergleichung neue Anregung zu schöpfen. Wir empfehlen das Werk unsern Mitgliedern zur Anschaffung. Dr. F. Zollinger.